

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1801

12 (16.3.1801)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761922](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761922)

No. 12. Montag, den 16ten März 1801.

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

Avertissements.

1. Nachdem der Edzard Unico de Hertoghe van Feringa zu Gröningen von dem dortigen Gerichtshofe unterm 8ten Januar d. J. pro prodigo erklärt worden, so wird solches in Hinsicht auf die in dieser Provinz belegene Güter des Prodigii hiez durch öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, dem van Feringa ferner keinen Credit zu ertheilen, noch sich mit ihm in irgend einen Contract einzulassen, widrigenfalls daraus weder Klage noch Einwendung verstattet werden wird.

Murich, den 19. Februar 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

2. Es soll der Versuch gemacht werden, ob sich zum Bau einer neuen Rotzen = Welde- und Mehl = Mühle bey Jilsum Liebhaber finden, und ist dazu Terminus auf den 24. dieses Monats angesetzt. Diejenigen also, welche zu dergleichen Unternehmung geneigt sind, können sich am gedachten Tage des Vormittags auf der Kammer einfinden und ihr Gebot eröffnen, worauf sodann dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der vom Hofe einzuziehenden Approbation, der Zuschlag ertheilt werden soll.

Signatum Murich am 3. März 1801.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen = Kammer.

3. Da in der bey dem Landgerichte zu Neuenburg bis hiezu geführten Untersuchungs = Sache wegen des am 27. December vorigen Jahres in denen Lannen = Kämpfen ermordet gefundenen Jürgen Jacobs verschiedene Personen ausgesaget:

Wie ein alter Mann, der Stoffer Stoffer oder Stoffer Wilckens heiße, ihnen geäußert, gestalten er am Tage des Mordes, den 20. November, zwischen Mary und Neuenburg gewesen, daselbst ein jüngerer Mann, vermuthlich der ermordete Jürgen Jacobs, sich zu ihm gesellet, den er aber, weil er Alters halber nicht so geschwind gehen können, um Gesellschaft zu haben, auf zwey weiter vorwärts gehende Personen aufmerksam gemacht; sobald er diese aber eingeholet, zwey Schüsse fallen hören:

Der Wohnort des gedachten Stoffers aber bis hiezu, aller Nachforschung ungeachtet, nicht ausgemittelt werden können: als wird derselbe, oder derjenige, der sich solche Reden geäußert zu haben bewußt, hiemit aufgeboten, sich bey seiner nächsten Gerichts = Obrigkeit zur umständlichen Vernehmung und Angabe seiner Wissenschaft zu sitiren; so wie sämtlichen Gerichten dieser Provinz aufgegeben wird, sich derselben auf die erste Anmeldung sofort zu unterziehen, und das darüber abzuhaltende Protokoll



hoff anhero einzusenden; so auch jedermann, dem der Wohnort des obigen Stoffers bekannt, solchen ungesäumt bey seiner Gerichts-Obigkeit anzugeben, aufgefordert wird.

Murich, den 12. März 1801.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Norden nunmehr aufs neue erkanteten und daselbst, wie auch bey dem Stadtrichte zu Norden und bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügt, auch bey den Mobilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe, soll die dem Dirck Aper und minorennen Kindern seiner weyl. Ehefrau Clara Fraterma Hannen Tppen, erster und zweyter Ehe zugehörige, auf 12000 fl. in Gold erblich abgetheilte Hälfte eines am Neuteicher-Rott sub No. 2. liegenden Heerdes zu 48 Diemathen, wovon die andere Hälfte dem Gerd Aper zugehöret, in dreyen, auf den 26. Januar, den 23. Februar und auf den 30. März 1801 präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Uebrigens werden alle aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten hiedurch aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 30. März a. f. Vormittags 9 Uhr bey dem Amtgerichte hieselbst gehdrig anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer nicht weiter gehdret werden sollen.

Zugleich wird dem Publico bekannt gemacht, daß auch die andere dem Gerd Aper zugehörige Hälfte des obigen Communio-Heerdes im Neuteicher-Rott No. 2. in denselben Terminen freywillig mit zum Verkauf aufgestellt und also beyde Hälften oder der ganze Heerd im 3ten und letzten Licitations-Termine den 30. März a. f. dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in Absicht der ersten Hälfte, zugeschlagen werden solle.

Ferner, auch will Dirck Aper seine $3\frac{1}{2}$ Diemath Erbpachts-Land im Neuteicher Rott No. 14. in besagten Terminen ebenfalls freywillig mit zum öffentlichen Verkauf aufstellen und im letzten Termine den 30. März a. f. dem Meistbietenden zuschlagen lassen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 15. December 1800.

Hoppe.

2. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Leer, sodann zu Neupolder affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen nebst Taxe in Abschrift beygefüget sind, sollen die den Wolterschen und Conringschen Erben zuständige 21 Diemathen 272 Quadrat-Ruthen im Bunder Velder,

so=

Johann Ein Drittel einer Erbpacht in des Peter Poppens, jetzt Jacob Peters Poppens Heerd, groß 117 Diemathen 20 Quadrat-Ruthen, zu 287 Rthl. 9 Sch. 18½ W., halb in Gold und halb in Courant, zahlbar, wie auch überdem noch der Wolter-Jaen Erben privatives Ein Drittel dieser Erbpacht, wovon erstbenanntes Immobile, nemlich die 21 Diemathen 372 Quadrat-Ruthen, auf 21937 fl. 10 sbr. Holl., und jetzt des der Zwen Drittel Erbpacht auf 13649 fl. 10 st. 7 d. Holl. von vereideten Taxatoren gewürdigt worden, in einem Licitations-Termine, am Montage den 1sten April nächstkünftig in des Bogten N. F. Meyer Behausung zu Zengum öffentlich feilgeboten und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Approbation eines hochpreisl. Pupil-len-Collegii, in Hinsicht der beyden erstervähnten Immobilien, zugeschlagen werden.

Taxe und Bedingungen sind auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Benelamp einzusehen, und können für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden. Etwaige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen die neuen Besitzer, in so ferne sie vorbenannte Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 10ten Februar 1801.
Wenckebach.

3. Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden Taxe und Conditionen, sollen die zum Nachlaß des Schmiedemeisters weyl. Esbert Janssen Meyer gehörige, im Amte Norden belegene Grundstücke, als

- 1) 4 Diemath Stücklands beym Esker im West-Linteler-Rott No. 36, welche von gerichtlichen Taxatoren gewürdigt auf = 2400 fl. Gold,
- 2) 2 Diemath, ebenfalls unter West-Linteler-Rott No. 39, sind taxiret auf = = = 1200 fl. Gold,

in dreyen, auf Verlangen der Erben abgekürzten, auf den 2ten März, den 16ten März und auf den 20sten März a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgebaut und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt eines hiesigen wohlh. Stadtgerichts obervormundschaftlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle etwaige, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Licitations-Termine zu melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 31. Januar 1801. Hoppe.

4. Die Bäckerzunft zu Emden ist, vermöge decreti de alienando, vornehmens, die derselben zugehörige alte große Rockenmühle am Sandpfade, zum Abbruch,

Kirch, durch das Vergantungs-Departement am 13ten und 20sten März ausbieten und im letzten Termine verkaufen zu lassen. Die Verkaufs-Bedingungen können bey dem Vergantungs-Actuario Loesing eingesehen werden.

Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

5. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefüget worden und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind; soll des weyland Arend Ludewichs Haus cum annexis zu Smarling unter Holthusen belegen, welches von vereideten Taxatoren auf 2189 fl. Holl. gewürdiget worden, in termino den 25. März a. c. zu Weener in des Bogten Duis Hause Nachmittags 2 Uhr öffentlich feilgeboden und dem Mehrstbietenden, vorbehältlich obermundschaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey interessirten Minorennen, losgeschlagen werden.

Kauflustige haben sich daher am gedachten Tage und Orte einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Leer im Amtgerichte, den 23. Februar 1801.

6. Es ist der Bäckermeister Ljart Wyckmann freywillig entschlossen, sein am Apffelmarkt in Comp. 9. Nro. 64. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in 3en Terminen, am 6ten, 13ten, und 20. März curr. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen. Signatum Emdae in Curia, den 24. Februar 1801.

7. Es sind der Herr Geheime-Commerzien-Rath Bockelmann und Frau M. S. Bockelmann, geborne Zeegel, freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) ein Neuntel Antheil von dem Ruffschiff, Spengenberg genannt,
- 2) ein Sechszehntel Antheil von dem Ruffschiffe Carolina Elisabeth genannt,
- 3) zwey Sitzstellen in der großen Kirche, in der Bank 33. Nro. 1 und 2.
- 4) zwey Sitzstellen daselbst, Bank 36. Nro. 5 und 6.
- 5) drey Sitzstellen daselbst, Bank 49. die 1ste, 2te und 3te Stelle,
- 6) in der Gasthaus-Kirche, in der Bank sub No. 103. die Sitzstellen 502 u. 503.
- 7) in der Bank Nro. 100. die Stelle Nro. 482.
- 8) ein Grab in der Neuen-Kirche,

durch das Vergantungs-Departement am 3ten, 10ten und 17. März auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 24. Februar 1801.

8. De Scheeps-Capitein Richard Lobßen wil zyn thans te Emden in de Haven leggende Koffchip, de drie Gebroeders, groot pl. min. 35 Rogge-Latten,

ken, opentlyk door het Vergantings-Departement, op den 10. Maart uitpraesenteeeren en in de laatste Termin den 17. ejusd. verkopen laten. De Verkoops-Conditionen zyn by den Vergantings-Actuarius Loefing intezien.

Emdae in Curia, den 24. Februar 1801.

9. Der Verkauf des H. Oekinga auf dem Rathhause allhier befindlichen Güter ist verschiedenemalen bekannt gemacht, aber allemal inhibiret, soll aber nunmehr auf den 17. März wiederum bekannt gemacht werden. Käufer wollen sich am 17. März des Morgens um 10 Uhr, als am Dienstage, auf dem hiesigen Rathhause einfinden.

Am 16ten März, als am Montage, werden Claas Janssen beschriebene Güter auf dem hiesigen Rathhause, zur Befriedigung des Christian Detmers, auf gerichtliche Ordre, öffentlich verkauft.

Norden, den 23. Februar 1801.

Thoden von Belsen, Ausmiener.

10. Der Ausmiener Arends will seine nahe an Wybelsum belegene $3\frac{1}{2}$ Grafsen Land daselbst in des Luitjen Nicolai Behausung am 26. März, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen.

11. Der Herr Geheime. Com. Rath Groeneseld in Weener ist willens, seinen ansehnlichen zu Dreehusen in Rheiderland ohnweit Weener belegenen Heerd Landes, der jetzt durch Robert Hinrichs heuerlich genutzt wird, 65 Diemathen groß und mit einer guten Behausung und Garten versehen ist, in Erbpacht öffentlich verkaufen zu lassen. Terminus zur Vererbpachtung ist auf den 18. März Morgens 10 Uhr in des Bogt Duis Haus in Weener angesetzt und die desfallsige Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

Weyl. Veldemüllers Herr P. Hitjer Erben in Weener wollen ihr in Bunde belegene kleinere Haus mit Garten, am 19. März in des Gastwirth Swalven Behausung öffentlich verkaufen lassen.

Weyl. Abhrich Jans Gravemeyer nachgelassenen Budels Curatoren, J. de Boer und Gerd F. Diddens, wollen des Verstorbenen Haus in Bunde, wie auch desselben Mobiliar-Nachlaß, ersteres in Swalven und letztere im Sterb-Hause am 19ten März öffentlich verkaufen lassen.

12. Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Substitutions-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auct. Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der von dem weyl. Kammer-Actenhefter Kapherr nachgelassene Erbpachts-Garten in der Julianenburg, eidslich gewürd.get nach Abzug der Lasten auf 170 Rthlr. in Golde, am 10. April, Nachmittags 2 Uhr in dem von Johann Friedrich Stecker bewohnten Wirthshause auf der hiesigen Vorstadt, öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 26. Januar 1801.

Telting.

13. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aarich affigirten Subhastations-Patenten mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctionscommissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der Eheleute Heere Harms und Gebcke Weinen zu Mordorff Colonat daselbst, eidllich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 525 fl. in Courant, am 17ten April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Amtgerichte öffentlich feil geboten und den Meistbietenden, in dem auf die nachher etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Reals-Patendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 17. April d. J. des Vormittags bey dem Amtgerichte Aarich anzumelden; widrigens falls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte, den 27. Januar 1801.

Telting.

14. Vermöge des hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt worden, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des hiesigen Höfers Johann Heinrich Bruining gehörende, in der Königs-Strasse im 4ten Hott No. 41, und zwar Ost an des Zimmermeisters Folkert Reinders, West an Simon Andreas Hause und Süd an Jacob Willems Erben Garten belegene Haus, bestehend in zwey Wohnungen nebst Garten-Grunde, welches von vereideten Taxatoren auf 2650 fl. Courant gewürdiget worden, in Termino den 10ten März, den 10ten April und peremptorie den 10ten May a. e. auf dem hiesigen Amthause Nachmittags 2 Uhr öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Kauflustige haben sich demnach am gedachten Tage und Orte gehörig einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Uebrigens werden auch alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus irgend einem Grunde einige Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeynen, hiermit vorgeladen, solche in 3 Monaten, längstens aber in termino licitationis anzugeben, unter der Warnung: daß nachher nicht weiter darauf reflectiret, sie also in Hinsicht des Immobiles und des Kaufpreii gegen den künftigen Käufer präcludiret und zum Stillschweigen verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 10. Februar 1801.

15. Am 8. April nächstkünftig und folgenden Tagen, will der Hausmann Johann Ahren Campen auf Großkiphäusen ohnweit Dornum folgendes Hausgeräthe und Hausmanns-Beschlag, als:

Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Eisen, 7 Betten mit Bettgewand, eine Buddeley, einen eichenen zierlich aufgelegten Kleiderschrank, ferner 10 Pierde, worunter ein Fuchs mit einem Bles, einen Fuchs-Beschäler, 18 milchende Kühe, 8 Stück Jungvieh, 4 Wagens, 4 Eiden, 4 Pflüge,

2 Mulkbretter, 1 Kulle, sodann Milchgeräthe allerley Art, eine Quantität Speck und Fett, ein Schiff 1½ Haber-Lasten groß, und so weiter öffentlich bey seiner Behausung ausmienen lassen.

Dieser Verkauf wird darum so frühzeitig bekannt gemacht, damit alle Collisiones wo möglich vermieden werden, und die Kaufsüchtige ihre Maasregeln schon jetzt darnach nehmen können, wobey übrigens noch zur Nachricht dient, daß gegenwärtiges Avertissement am 6. März zum zweyten, und am 30. ej. zum dritten und letztenmahle den Wochenblättern inseriret werden wird.

Dornum, den 10. Febr. 1801.

Gittermann, Ausmiener.

16. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Zurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commisair Reuter daselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen des weyl. H. v. Janssen Uden auf Langeweher bey dem Hüllener-Wehn Kinder mit Zustimmung der W. v. v. ihr Haus, Garten und das in 2 Parzellen abgeschätzte Land daselbst, pl. min. 6 Diemathen groß, eiblich taxirt nach Abzug der Kosten auf 2400 Gulden in Golde, am 20. und 27. März Vormittags auf dem Amtgerichte Zurich am 4ten April, Nachmittags 2 Uhr aber in des Gastwirths Dirck Janssen Alberts Hause auf dem Hüllener-Wehn öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der oberoormundschaftlichen Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Zurich im Amtgerichte, den 5. März 1801.

Telting.

17. Mit gerichtlicher Bewilligung will Jann Cordes sein in Ertum belegene Warffstätte den 27sten März Nachmittags 2 Uhr in Streckers Hause auf der Vorstadt durch den Auctions-Commisair Reuter verkaufen lassen.

18. Die Erben der weyl. Frau Dicken in Barel sind theilungshalber entschlossen, einen bey der Junyer Rige im Wittmunder Amt belegenen Heerd des besten Kleylandes, groß 70 Diemathen, welcher May 1802 pocht os und von Marten Janssen Dimmen heuerlich bewohnt wird, öffentlich verkaufen zu lassen, und wird der Termin zu solchem Verkauf förderamst näher bekannt gemacht werden, die Liebhaber zum Kauf oder etwaigen Selbstgebrauch also hievon nur vorläufig benachrichtiget. Zurich, den 1sten März 1801.

19. Vermöge des hieselbst und bey dem Amtgerichte zu Stuckhausen affigirten Subhastations-Patents, welchem Taxe und Conditionen beygefügt, auch bey dem Ausmiener Scheuten einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zu dem Nachlasse des H. v. J. zu Bölln gehörende, zu Bölln und zwar Süd am Meente-Grunde, Ost an Harmannus Heeren Grunde, Nord und West am Kolk belegene Haus und Garten-Grund, welches von vereideten Taxatoren auf 380 fl. 10 sdr. Hall. gewürdiget worden, in verkürzten Te. minen den 1sten April a. e. zu Bölln öffentlich ausboten und dem Meistbietenden, vorbehaltlich oberoormundschaftlicher Approbation in Hinsicht der dabey interessirten minderjährigen Kinder, losgeschlagen werden.

Kauf



Kauflustige haben demnach sich am gedachten Tage und Orte einzufinden und Ihre Gebote zu erdfnen.

Leer im Amtgerichte, den 26. Februar 1801.

20. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht:

daß der auf den 1. April d. J. in dem Publicando vom 10ten v. M. angelegte Verkauf der den Erben des weyl. Hrn. Landrentmeisters Conring und der weyl. Frau Rathsherrin Wolters zugehörigen 21 Diematen 372 Quadratruthen Bunder Volder und der beyden Drittels an der Erbpacht aus 117 Diematen 20 Quadrat-Ruthen aus bewegenden Ursachen nicht zu Fergum, sondern in des Thees du Pré Hause auf dem Landschaftlichen Bunder-Volder abgehalten werden wird.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 3. März 1801. Wenckebach.

21. Vermöge der bey dem Königl. Amtgerichte hieselbst und zu Wesum, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufsbedingungen in Abschrift beygefüget sind, sollen folgende, den Erben des weyl. Herrn Landrentmeisters Conring und der weyl. Frau Rathsherrin Wolters in Communion zugehörige Immobilien, als:

- 1) Eine Beheerdichheit in des Kaufmanns Isaac Boumans 8 Grafen unter Dosterhusen zu 17 fl. 6 st. in Golde nebst Meyde ums Achte Jahr, sodann Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen, welche auf 778 fl. 10 st. in Gold von vereideten Taxatoren gewürdiget worden.
- 2) Eine dito in Jan Sievers, jetzt Engelle Janssen & Conf. Heerd zu Westerhusen zu Acht Gulden 10 Stüber in Gold, übrigens wie ad Nro. 1. auf 382. fl. 10 st. in Gold taxiret.
- 3) Eine Grundpacht oder Warfheure auf ein Haus und Warf zu Westerhusen, so vormals einem Jan Ubben zugehöret, zu Ein Gulden zehn Stüber Courant um Michaeli fällig nebst Ab- und Auffahrt in Alienationsfällen auf 60 fl. Courant gewürdiget.
- 4) Eine dito auf des Hilrich Hillers Haus und Warf daselbst zu Ein Gulden zehn Stüber Courant, übrigens wie ad Nro. 3. auf 60 Gulden Courant taxiret.
- 5) Eine Grundpacht auf Cornelius Ellen Haus zu Westerhusen zu Sechs Gulden Courant jährlich, im übrigen wie ad Nro. 3. auf 218 fl. 3 st. 4 w. preuss. Courant gewürdiget.
- 6) Eine ganze Mannes-Bank in der Westerhusen Kirche sub Nro. 29. auf 90 fl. Gold taxiret.
- 7) Ein halber Frauenstuhl in derselben sub Nro. 10. auf 45 fl. in Gold gewürdiget.
- 8) Ein dito sub Nro. 11. auf 45 fl. in Gold taxiret.
- 9) Ein dito sub Nro. 12. auf 45 fl. in Gold gewürdiget.



10) Sieben Gräber auf dem dasigen Kirchhofe sub Nro. 2. auf 21 fl. in Gold taxiret, und

11) Sieben dito auf demselben sub Nro. 3. auf 21 fl. in Golde gewürdiget, in dreyen nach einander folgenden Licitations-Terminen, als am 19. März und 2ten April auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 22. April fut. zu Hinte in der Wittwen Termin Behausung öffentlich feilgeboten und im letzten termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Approbation eines Hochpreißl. Pupillen-Collegii in Absicht des mitinteressirten Minorennen zugeschlagen werden. Es sind die Conditionen sowohl in der Registratur dieses Amtgerichts als bey dem Ausmiener Arends zu inspiciere und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. März 1801.

Wenckebach.

22. Vermöge der bey dem hiesigen und dem Königl. Amtgerichte zu Perwsum, sodann zu Larrelt affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen und Taxe abschriftlich beygefüget sind, soll das den Erben des wenzl. Hans Dirks van Dykum zugehörige Warfhaus c. a. nebst 2 Kohlgärten zu Larrelt, in dreyen nach einander folgenden, auf Verlangen, von 8 zu 8 Tagen abgekürzten Licitations-Terminen, nemlich am 12ten und 19ten März auf dem hiesigen Amtgerichte, am 28sten März aber zu Larrelt in des Gastwirths Gerhard Knoop Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern termino dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden. Es sind diese Immobilien von vereideten Taxatoren zusammen auf 3140 fl. in Golde gewürdiget worden, und sind Taxe und Conditionen auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Arends einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten und diejenigen, welche ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis melden; widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer, in so ferne sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 2. März 1801.

Wenckebach.

23. Der Kaufmann J. J. Salaro ist vermöge decreti de alienando freywillig entschlossen, sein in der Graßstraße in Comp. 12. No. 40. stehendes Wohnhaus durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 20sten Februar, sodann am 13ten und 20sten März c. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen.

Es ist der Geheime-Commercienrath Bokelmann und Frau, M. S. Bokelmann, geborne Teegel, freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- 1) 1/4tel Antheil von dem Kuffschiff, Spengenberg genannt,
- 2) Ein Sechszehntel Antheil von dem Kuffschiffe Carolina Elisabeth genannt,
- 3) Zwey Sitzstellen in der großen Kirche, in der Bank 33. No. 1 und 2.
- 4) Zwey Sitzstellen daselbst, Bank 36. No. 5 und 6.

(No. 12. Ppp.)

59



- 5) Drey Sitzstellen daselbst, Bank 49. No. 1. 2. 3.
 6) Die 8te Sitzstelle in der 88sten Bank.
 7) In der Gasthaus-Kirche, in der Bank sub No. 3. die Sitzstelle 502 und 503.
 8) In der Bank No. 100 die Stelle 482.
 9) Ein Grab in der neuen Kirche,

durch das Berg- und Bergbau-Departement am 3ten, 10ten und 17ten März c. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Lössing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia den 4. März 1801.

24. Der Kaufmann Jürgen P. Mescher ist freywillig entschlossen, sein an der Voltenthorsstraße in Comp. 12. No. 1. stehendes ansehnliches Wohnhaus, Pochhaus, Angebäude nebst Garten und Stallgebäude, durch das Bergantungs-Departement auspräsentiren und zuschlagen zu lassen. Die Termine sind den 27sten Decbruar, 13ten und 20sten März curr.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Lössing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Februar 1801.

25. Es ist der Kaufmann N. J. Wichmann, Namens seiner Ehefrauen, entschlossen, durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27sten März, Ein Fünf-Achtel-Antheil einer Herings-Actie, groß 137 fl. holl., auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Lössing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

Es ist der Schustermeister Deteleff Druggemann entschlossen, sein an der Schonhoferstraße in Comp. 15. No. 100. belegenen Garten durch das Vergantungs-Departement am 13ten, 20sten und 27sten März curr. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Taxe sind bey dem Vergantungs-Actuario Lössing einzusehen.

Signatum Emdae in Curia, den 4. März 1801.

26. Der Herr Prediger Holz will seine unter Wybelsum belegene 6 Grosen Land am Donnerstage den 26sten dieses zu Wybelsum in des Luitjen Nicolai Verkaufung öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage, den 12ten dieses will des weyland Dirck Heeren Wittve zu Loppersum eine Kuh, Bienenstöcke, 8 Fuder Heu, Milchgeräthe, Hausgeräth, Zimmergeräthe und ein 2 Lasten großes Schiff öffentlich verkaufen lassen.

27. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens will des Hausmanns Hinrich Tammen Ehefrau, Antje Janssen, das ihr zuständige, in Eckel belegene Haus nebst dazu gehörigen Garten, am 30sten März a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus daselbst durch die zeitigen Medices, Rathsherren Wenckebach et Consl., an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am nemlichen Tage will auch der hiesige Bürger Jacob Siemens Morzmann, durch benannte Mediles, das an der Westersiraße hieselbst stehende Haus nebst Garten, worin er selber wohnt, an den Meisbietenden öffentlich verkaufen lassen, woben jedoch bemerkt wird, daß nur $\frac{1}{2}$ tel dieses Hauses cum annexis feste, $\frac{1}{2}$ tel aber mit dem jure antichretico verkauft werden kann. Die nähere Conditionen sind vorher bey den Medilibus einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.
Norden, den 2ten März 1801.

28. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Johann Otten Janssen auf dem Rhander=Westers=Jehn, die ihm resp. durch einen Vergleich und durch den Tod seiner Tochter Nitzen Janssen angefallenen Güter, als: Linnen, Zinnen, Betten und Bettgewand, Frauens=Kleidungsstücke, Schrank, Kiste, Stühle und sonstiges Hausgerath, imgleichen 130 Bülden Lorf, eine Quantität Schille, ein milchgebendes Schaaf, eine Quantität Kartoffeln und Saathaber, und was sonst noch mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich, der Ausmiener=Ordnung gemäß, daselbst verkaufen lassen. Wozu Liebhaber sich am 23. März daselbst einfinden können und kaufen. Detern, den 9. März 1801. Hölischer.

29. Hane Felschen Hanken in Detern will mit gerichtlicher Genehmigung einige Mobilien und Moventien, als: pl. min. 6 Pferde, 16 bis 17 milchgebende Kühe, 1 Wagen, vorn und hinten beschlagen, Eide, Pflug, pl. min. 17 Schweine, öffentlich, der Ausmiener=Ordnung gemäß, verkaufen, wie auch Bau= und Weelände auf Jahrmaaten verheuern lassen. Wozu sich Liebhaber am 8ten April des Morgens um 10 Uhr einfinden können und nach Gefallen kaufen und heuern.
Detern, den 23. März 1801.

30. Am 30. März, als am Montag, will der hiesige Bäcker Adam Terbeec in Norden, allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, Gold und Silber, Frauens=Kleidungen; sodann allerhand Bäcker=Geräthe und was mehr vorhänmt, durch den Ausmiener Rhoden von Welsen öffentlich ausmienen lassen.

31. Die Wittwe des weyl. Albert Puyp in Emden, wohnhaft bey der Römisch=Catholischen Kirche, zum Zeichen des weissen Beckers, ist freywillig gesonnen, durch die Ausmiener van Leiten und Haak am 8. April inst. und folgenden Tagen, 9 Stück Kühe, Kuhmilcher=Geräthschaft, einiges Stell=Bettzeug, Linnen, Wollen, Kupfer, Messing, Zinn und allerhand Hausgeräthe, worunter Kisten, Schränke ic. mit vollkommen, öffentlich verkaufen zu lassen. Welches hiemit bekannt gemacht wird. Emden, den 3. März 1801.

32. Weyl. Hausmanns Ulfert Dncken Wittwe auf der großen Charlotten=Grode, will am Freitag, den 20. März, des Morgens um 10 Uhr einige Pferde, sodann Wagen, Egden, Pflüge, Mollbrett, Pferde=Geschir und sonstige zum Ackerbau gehörigen Geräthe durch den Ausmiener Dncken öffentlich verkaufen lassen.

33. In Victorbur will Peter Harms den 19. März, 2 Pferde, Wagen, Eide, Pflug, Heu und Stroh, Flachs, Frauenkleider, Betten ic. öffentlich verkaufen lassen.



34. Die dem Hans Janssen zu Marienhove abgepfändete 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Wagen, Ober- und Unterbette, sollen am Dienstage den 24. März öffentlich verkauft werden.

35. In der Victorburer-Theene will Albert Hinrichs den 28. März 8 milchgebende Kühe, 6 Stück junges Vieh, 2 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, eine Käse-Presse ic., auch Rocken auf der Wurzel, von pl. min. 4 Tonnen Einsaat, öffentlich verkaufen, und 20 Diemat Weidland stückweise auf 6 Jahre verheuren lassen.

36. In Victorbur will Bietje Hinrichs den 31. März 6 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 1 Wagen, 1 Pflug, 2 Gestell Betten ic. öffentlich verkaufen, auch 25 Diemathen Grünland stückweise auf 6 Jahre verheuren lassen.

37. Auf freywilliges Ansuchen und erfolgte gerichtliche Commission wollen Mahler Hemken und die Erben des weyl. Oltmann Bruns, ihren bey Aurich anget dem Hackelwerk belegenen Garten den 7ten April, Nachmittags 2 Uhr, im blauen Hause durch den Auktions-Commissair Reuter, bey welchem die Bedingungen einzusehen, verkaufen lassen.

38. Am 31sten März, als am Dienstage, sollen auf der Insel Jaist durch den Ausmiener Rhoden von Belsen neue Schiffsflethen, ein Schiffskumpf, pl. min. 60 Lasten groß, 3 Jahre alt, Hoppel Emanuel, allerhand sonstiges fast neues Landwerk, eine Quantität Balken, 6 bis 7 Stück gute Antern und was ferner vorkommt, öffentlich verkauft werden. Käufer müssen sich am Montage Morgens früh beim Nordbeich einfinden, woselbst ein Schiff zur Ueberfahrt liegen wird. Anwärterige und Unbekannte müssen baa bezahlen; wornach sich ein jeder zu achten hat.

39. De Kousten-Fabrikanten Harm Christian en Jacobus Kievyt te Emden zyn voorneemens, hunn welbetuigd en bezeild Plaifier-Jagtje, anders een hollandsche Boejer genaamd, het welk pl. min. 30 Voeten lang en zoo ruimlyk is, dat er gemaakkelyk 8 Perzoonen in kunnen zitten, door het Vergantings-Departement op den 20. en 27. Maart, en den 2. April uitpreefenteeren en in de laaste Termin verkoopen laaten.

Liefhebbers die het Jagtje bezien willen, kunnen zich by Harm Christians voornoemd melden.

Emdae in Curia, d. 11. Mart. 1801.

40. Es sind der Hindert Bruggemann und dessen Ehefrau Elisabeth Harmd freywillig entschlossen, das denselben zugehörige Wohnhaus an der Hünerkäuferstraße in Comp. 15. Nro. 82. durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten März, sodann endlich am 2ten April curr. auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen. Signatum Emdae in Curia, den 11ten März 1801.

41. Es sind die Erben der weyl. Frau Bürgermeisterin Adam, Herr Postfiscal Bluhm et Consorten, entschlossen, durch das Vergantungs-Departement am 20sten und 27sten März, und endlich am 2ten April c. folgende 2 Immobilien, als:

- 1) Ein Haus und Garten am Ramen in Comp. 12. No. 44., gewürdiget auf 2100 Gulden holl. Courant.
- 2) Eine Sitzstelle in der Gasthauskirche in der 100sten Bank sub No. 483, gewürdiget auf 180 Gulden holl.

auspräsentiren und verkaufen zu lassen.
Die Conditionen nebst Taxe sind bey dem hieselbst und zu Aurich affigirten Subhastations-Patente einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Löding in Abschrift gegen die Gebühr zu haben.
Signatum Emdae in Curia, den 11. März 1801.

42. Am Montage und Dienstag den 30sten und 31. März wollen weyl. Jan Kryns Erben Vormünder des Verstorbenen ganze Nachlassenschaft, als: Tische, Spiegel, Stühle, Kisten, Kabinetten, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Leinen, Betten mit Bettgewand, sodann dessen ansehnliches Hausmanns-Beschlag, als Wagen, Egde, Pflüge, Milchgeräthe, Pferde, Kühe und Jungvieh, auf den Wärsen nahe bey Ditzum den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage, den 2ten April, will Helmer Boelsums zu Erizum sein ganzes Hausmannsbeschlagn, von Wagen, Egde, Pflüge, 30 Kühe, 12 Stück Jungvieh, 12 Pferde, gut Milchgeräthe, ferner: Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Tische, Spiegel, Stühle und was mehr zum Vorschein kommen wird, in Erizum öffentlich verkaufen lassen.

43. Die Frau Wittwe Ködinghs will die von ihrer weyl. Frau Mutter der Wittwe Watsema nachgelassene Mobilien am Freytag den 27sten März des Vormittags 9 Uhr zu Loga bey dem Sterbhaufe, außer dem gewöhnlichen Hausrath wird auch eine ansehnliche Menge Zinnen, Kupfer, Messing, Kisten, Schränke, Commoden, Spiegel, Porcellain, 5 Stellen Bettzeug, Tische, Stühle, Gläser, ein Etui, etwas Leinwand, Kleider und was noch mehr vorhanden seyn mag, durch den Ausmiener Albrecht öffentlich verkaufen lassen.

44. Die Gebrüder Johann und Lemme Penning zu Nettelsburg sind freiwillig gesonnen, ihre Mobilien u. Moventien, als: 18 Pferde, 50 Stück milchgebende Kühe, 2 volljährige Bullen, ein schönes Reitpferd mit vier weißen Beinen und einer Welle, einige Schweine, Milch- und Käsegeräthschaft, Wagen, Eide, Pflug, 2 Bothen und was sonst zum Vorschein kommen wird, am 20sten März, als am Freytag, des Morgens um 10 Uhr, daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Detern, den 5. März 1801.

Hölscher, Ausmiener.

45. Des weyl. Rudolff Adams Kinder zu Mendorff belegene und eidlich auf 600 Gulden in Gold gewürdigte Warfmate nebst 2 Gärten, pl. min. 1 $\frac{1}{2}$ Diemath groß,
sp4



Soll auf Antrag des Curatoris Justiz-Commissarius Stäckenburg am bevorstehenden 11. April, des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Osnabrück in einem Termin öffentlich durch den Ausmiener Sacken, bey welchem die Conditiones gratis einzusehen sind, jedoch mit obervormundschaftlicher Approbation, verkauft werden.

46. Weyl. Hausmanns Dmro Eden Redtless Kindes-Kinder Vormünder, Huseleate Liarek Dimmen und Hage Corrs Becker, wollen am Dienstag, den 22ten März, des Morgens um 10 Uhr allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Bett- und Bettgewand, ge- und ungeschnitten Linnen und Bettzeug, Manns-Kleidungsstücke, Gold und Silber, Tische, Schränke, Stühle, sodann 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Molbrett, Torf, Pflagen und dergleichen, in des Hausmanns Dmro Oltmanns Wennen Hause bey Verbum öffentlich verkaufen lassen.
Wittmund, den 10. März 1801. Dncken, Ausmiener.

47. Der hiesige Pferdehändler Friedrich Christians will am 30. März, des Morgens um 10 Uhr, 4 Koppel zweijährige Pferde, worunter 2 Koppel aus dem Honais ben-Gelätte und 2 Koppel Oldenburgischer Race, in verschiedenen Farben, als schwarze, hellbraune, Schimmel und Fuchse mit und ohne Bläßen und weißen Füßen, bey des Gastwirths Johann Becker Mannen Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen.
Wittmund, den 10. März 1801. Dncken, Ausmiener.

48. Des weyl. Arbeiters Philipp Janssen Dungenar in Greetshyl Erben, wollen ihres weyl. Vaters Haus auf dem Greetshyler Mude-Deich, am 1sten April daselbst öffentlich verkaufen.

49. Am Mittwoch und Donnerstag, den 15ten und 16. April, wollen des weyl. Hausmanns Harm Weyers Sassen Erben in der Hagermarich, desselben sämtlichen Mobilien-Nachlaß und Hausmanns Beschlagnahme, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Kisten, 3 schöne Schränke, 1 dito Boutallerie, 1 Schreib-Comtoir, 1 hübsche Wanduhr mit Kasten, 1 Porzellain-Kasten, 6 Gestell Bettzeug und sonstige Mobilien, ferner: 16 Pferde, worunter ein Spann schwarze 5jährige und ein Spann rotte 4jährige Kutschpferde, 1 braunes und ein schwarzes Reitpferd, 1 schwarzer Hengst, noch einige Füllen und Entersüllen, sodann 32 milche Kühe, 14 Stück Jungvieh, 6 Wagens, 1 Criole, Eggen und Pflüge, Molbretter, 1 Dreschbleck, gutes Wägelgeräthe, ein Schiff u. öffentlich verkaufen, auch am andern Tage 12 Diemath Grünland von dem öffentlich verheuertem Plage mit verheuern lassen, wobey zur Nachricht diener: daß die Pferde und das Vieh am ersten Ausmiener-Tage, nemlich den 15. April, verkauft werden.
Verum, den 10. März 1801. Fridag, Ausmiener.

50. Am 21. März, als am Sonnabend, will der Herr Doctor Weyers im hiesigen Weinhaus 3 Diemathen und 2 Eimer Saat-Landes, im Spiet belegen, am Martini 1801 anzutreten, anderweit öffentlich verheuern lassen.

Am 27ten März, als am Freytag, will Meische Harmens auf der Westergasse bey Norden allerhand Hausrath, Betten und Leinwand, Manns-Kleidungen, öffentlich ausmienen lassen.
Am

Am 1sten April, als am Mittwoch, sollen auf gerichtliche Ordre des Mäcklers und Kaufmanns Hoppach beschriebene und zum Concurs gehörige Güter, als allerhand Hausrath, Betten, Linnen, Zinn, Kupfer, Stühle, Schränke, sodann allerhand Krämer-Waaren und Winkel-Geräthe ic. öffentlich verkauft werden.

Am 8ten April, als am Mittwoch, will Meinder Hanssen Wittve in Norden allerhand Hausrath, Betten, Stühle, sodann allerhand schön Bäckergeräthe, Platen, Beutel-Kiste, Trog und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Am 9ten April, als am Donnerstage, will Frau Pastorin Metger in Norden allerhand schön Hausrath, Betten, Stühle, Schränke, Mannkleidungen, ein Clavier und was mehr vorkommt, öffentlich ausmeißen lassen.

Am 10ten April, als am Freytage, will der Kupfer-schläger Buss in Norden allerhand Hausrath, Winkel-Geräthe, sodann allerhand Kupfer-Maschinen, als Thee-Kessel, Thee-Maschinen, Kessel, Diebel, Kfern, Bett- und Bettgewand, Gold und Silber und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 10. März 1801.

Thoben von Belsen.

51. Focke Gerds in Wölln will am Freytage, den 20. März, sein Hausmanns-Beschlag, als Egge, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und Jungvieh, auch Hausrath mit Linnen und Betten, darselbst öffentlich verkaufen lassen.

Sämmtliche complete Gewer- u. Wiener-Geräthe, als kupferne Kessel mit Helm und Schlangen, Kupen, Pumpen ic., auf dem Wöllner-Wehn in wehl. Jann Fockers Hause befindlich, sollen am Freytage, den 20. März, Nachmittags um 2 Uhr darselbst öffentlich verkauft werden.

Wenk Abbe Gerds nachgelassene Tochter, des wehl. Schulmeisters Ellensbroeck auf Böhmewold Wittve, will ihres wehl. Vaters nachgelassene Mobilien, bestehend in Hausrath, Leinwand, Betten, 3 Kühen ic., am 21. März auf Hee, ohnweit Bunde, öffentlich verkaufen lassen.

Eilerd D. Heff-Wittve in Leer will Hausrath und andere Mobilien am 23. März bey ihrem Hause verkaufen lassen.

Heide Ludbers Wittve in Dollmhusen will ihr Hausmanns-Beschlag, als 12 Kühe, Jungvieh, 4 Pferde, Egge, Pflug, Wagen, Betten mit Zubehör, auch Mecken auf dem Lande ic., am 24. März darselbst, ohnweit Irhove, öffentlich verkaufen lassen.

Luppe Martens Bollmann in Bunde will am 26. März sein Beschlag, als Milch- und Pferde-Geschirre, Egge, Pflug, Wagen, 4 Pferde, 12 Kühe, Jungvieh, ein Dreschblock, Hausrath, Betten, Leinwand ic. bey seinem Wohnhause öffentlich verkaufen lassen.

52. Des Hausmanns Dirk Gerds zu Campen von Gerichtswegen confiscirte Güter, als 5 Stück milchgebende Kühe, 2 Pferde, 2 Wagen, 2 Eggen, 1 Wollbrett mit Kette und was sonst mehr kommen wird, sollen am Mittwoch, den 23. März, des Vormittags zu Campen bey seinem Hause durch den Ausmeißner Willemßen öffentlich verkauft werden.



53. Montag, den 23. März und folgenden Tagen, will ich allerhand Eisenwaaren, Galanterie- und Eisenwaaren, Mobilien, Betten, Frauenkleidung, einige Prätiosa, auch einige Kruidenierwaaren, durch den Ausmiener, Herrn Burggraf Schulte, öffentlich verkaufen lassen; wobey ich mir fleißigen Zuspruch erbitte.
Neustadtgeddens, den 8ten März 1801. H. Bargaen.

Verheuerungen.

1. Frau Wittve Köfingh, geb. Watsfema, in Loga, ist willens, das von ihr jetzt selbst bewohnte und neu erbauete Haus daselbst, mit zwey Blumen- und ein Küchen-Garten nebst großer Scheune versehen, aus der Hand zu verheuern. Zur näheren Nachricht dient: daß das Haus aus drey Unter- einer Ober-Stube und zweyen Küchen besteht, auf anstehenden May kann angetreten und die weitere Bedingungen bey der Besizerin in Loga, so wie bey dem Ausmiener Schelten in Leer können erfragt werden.

2. Am 21. März, als am Sonnabend, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen verschiedene Stückländer, zur Organisten-Bedienung gehörig, als 6 Diemathe-Bauland, welche Syhlrichter Wilt Ednjes in Heuer hat; 4 Grasen auf dem Wurzeldeiche, welche Dirk Dirks im Gebrauch hat; 2 Diemathe beym Schaaf-Wege, welche Sjebbe Thieden Erben in Heuer haben, um von Stund an anzutreten, anderweit auf 9 Jahre durch den Ausmiener Thoden von Welsen im hiesigen Weinhaufe öffentlich verheuert werden.

3. Herr Prediger Niese in Limmel ist vorhabens, die zur dasigen Pastoren gehörende Landen, stückweise anderweit öffentlich den 23. März, Mittags, in Hinrich Frerichs Hause, verheuern zu lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Bey der Affecuranz-Compagnie zu Carolinen-Siel sind gegenwärtig Fünftausend Reichsthaler in Golde gegen gehörige Sicherheitsleistung auf billige Zinsen in Empfang zu nehmen, und kann man sich dieserhalb in portofreyen Briefen an unterzeichneten Buchführer der Compagnie wenden.

Johann Jacobs Dmmen.

2. Die Curatores des weyl. Goldschmieds Menke Usen Kinder, Ufe Willems Usen und Hajo Ankens, haben auf May dieses Jahres pl. min. 800 Rthlr. in Gold auf sicher Hypothek zu beleaen; wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden. Norden, den 1sten März 1801.

3. Gegen hinlängliche Sicherheit sind sogleich 150 Rthlr. Courant Papielen-Gelder gegen billige Procente zu belegen; der hiervon kann Gebrauch machen, melde sich bey dem Bürger D. Suhle in Esens oder bey dem Halbmeister Andreas Freymudt in Wittmund.

4. Die Armen-Casse zu Marienhave hat um May 6. J. 1200 Gulden Courant, entweder im Ganzen oder in zertheilten Summen gegen übliche Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich gefälligst bey dem buchhaltenden Vorsteher der Armen, Hinrich Janssen daselbst.

5. Auf May dieses Jahres sind bey dem Vormund Jan Martens Fochums Eintausend Gulden in Courant Pupillen-Gelder gegen hypothecarische Sicherheit und billige Zinsen zu haben; wem damit gebietet ist, kann sich förderfamst melden.

6. Jemand in Aurich hat pl. min. 3000 Rthlr. in Golde auf primo May dieses Jahres gegen vollständige Sicherheit zinslich zu belegen, und zwar im Ganzen oder bey Parcelen, von pl. min. 500 Rthlr. Nähere Nachricht ist bey dem Amtgerichts-Protocollisten Siemerling in Aurich zu erfragen.

7. Goud 6000 Ryksdaalders en 6000 Gulden Hollands zyn in het Geheel of verdeeld teegens billike Intrest en Conditien te ontvangen by Tobias Boumann in Emden.

8. 700 Gulden in Courant sind sofort und 200 Gulden nächstkünftigen May a. c. von der Pilsumer Armen-Casse zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen kann, kann sich bey dem Buchhalter, Armen-Vorsteher Freerks, melden.

9. Claas Beenen auf Kloster-Muhda hat auf May 1801 2570 Gulden in Gold Pupillen-Gelder zu belegen; wem damit gebietet und genugsame Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

10. Der Syhlrichter J. P. Polmann hat um May 1801 Zwölfhundert Gulden holl. Courant als Vormund zu belegen; wer davon Gebrauch machen und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihm.

Jemgummerngast, den 9. März 1801.

Citationes Creditorum.

I. Nachdem über das Vermögen des Hinrich Klemm zu Leer der Concurſ erkannt worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und werden sämtliche Creditores hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurſ-Masse (welche in einem Hause, etwas Mobilien und Buchschulden besteht,) innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 15. April a. f. bey diesem Gerichte anzugeben, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt und gegen die sich meldende Creditoren zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens werden den etwaigen auswärtigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlen mögte, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe, Sütthoff, Schröder, Hötting und Ungerland in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

(No. 12. 299.)

So-

Sobann wird zugleich auch der abwesende Gemeinschuldner Hinrich Kiemer hiermit vorgeladen, im bemeldeten Liquidations-Termin persönlich zu erscheinen und dem Contradictor die ihm beywohnenden die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

Leer im Amtgerichte, den 22. December 1800.

2. Der Käufer des ad instantiam der abwesenden Frau Wittwe Canzlerin Anna Elisabeth v. Stammeler, geborne v. Alfeldt, nach Anleitung der ergangenen Judicatorum am 8ten December a. c. öffentlich verkaufte im Wester Charlotten-Polder Nordor Amts sub Nro. 4. belegenen Heerdes zu 56 $\frac{1}{2}$ Dienath mit Behausung und Scheune, Hausmann Wilt Jhmels Ufen hat zur mehrerer Sicherheit wider alle noch unbekannte Real-Prätendenten um Edictales gebeten, welche auch Dato erkannt worden.

Es werden demnach vom Amtgerichte zu Norden, Alle und Jede, welche auf obbesagten von Wilt Jhmels Ufen öffentlich anerkaufften Heerd, ein Erb-Eigenthums-Pfand-den Nutzungs-Ertrag schmälerndes Dienstarbeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Ansprüche auf die jetzigen Kaufgelder zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb drey Monaten, spätestens am 11. April 1801 Vormittags 10 Uhr sothane Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Platzes und dessen jetzigen Kaufgelder, welche unter die sich meldende Creditores vertheilet, zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und dem Käufer der Heerd gegen Erfüllung der Conditionen, frey von fremden Anspruch adjudiciret werden soll.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 29. December 1800. Hoppe.

3. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Folt Meints zu Larrelt die Edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Oberamtmann Wenckebach und Rathsherrn Wychers privatim angekaufte, von der weyl. Frau Hauptmännin v. Fsing herrührende 8 Grasen Landes unter Larrelt, aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand-Dienstarbeits-den Nutzungs-Ertrag schmälerndes, oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von dreyen Monaten, et reproduct. praecclus. auf Montag den 13. April a. fut. des Vormittags zehn Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diese 8 Grasen werden präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 29. December 1800.

Wenckebach.

4. Die weyl. Eheleute Albert Willems Janssen und Fraucke H. Alhuis besaßen ein Haus c. a. zu Hinte, welches sie im Jahre 1778 an den weyl. Hinrich Sieffes privatim verkauften. Letzterer behielt von dem Kaufpretio 1100 Gulden in Gelde anter sich, worüber derselbe eine Obligation ausstellte, welche unterm 3. May 1780

in-

intabulirt wurde. Dieses Document wurde darauf durch Creditores bey der k. k. Königl. Banque für ein, aus derselben erhaltenes Darlehn, zum Unterpand deponirt, als aber der weyl. Hinrich Sieffes dieses Immobile im Jahre 1783 an den Jacob Siemens privatim verkaufte, wurde dieses Capital nach Angabe des letzteren wiederum abgetragen, wenigstens ist die 20. Banque wegen ihres Darlehns völlig befriediget worden. Da aber die Obligation darauf verloren gegangen, die erst benannten Besizer bereits vor mehr als 20 Jahren mit der Wohnung nach Utrar genannten Besizer bereits vor mehr als 20 Jahren mit der Wohnung nach Utrar gezogen und schon seit vielen Jahren verstorben seyn sollen, auch den nachherigen Besizern keine Erben gedachter Eheleute bekannt sind: So hat der Lamme Harms zu Hünze zur Wschung dieser Post auf eine Edictal-Citation angetragen, welche auch dato cum termino von dreym Monaten et reproduct. praeclus. auf Montag den 20. April fut. des Vormittags 10 Uhr erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche an dieser zu löschenden Post und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber, irgend einiges Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in dicto termino den 20. April nächstkünftig geltend zu machen, unter der Warnung, daß Falls sich in termino niemand dieserhalb meldet, dieses Capital auf den Grund der Präclusions-Urtel geldschet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5. Januar 1801. Wenckebach.

5. Der Hausmann Nielt Folkerts Crull zu Odersumergast besitzt aus der Verlassenschaft seines weyl. Vaters Folkert Nielts Crull, durch Abfindung des von seinem, auch weyl. Bruder Jan Folkerts Crull hinterlassenen einzigen Sohnes Luppe Peters Janssen Crull

- 1) Einen Heerd zu Tergast, bestehend aus einer Behausung und Garten, so dann pl. min. 68½ Grasen Bau- Weide- und Needlanden, 60 Ruthen Garstland und 2 Weiden auf den Tergaster Neelanden,
 - 2) Drey Grasen Landes, die Dumpel-Dobbe genannt,
 - 3) Zwey Grasen Landes, das Saartie genannt,
 - 4) Zwey Grasen Landes in der Oster Neede,
 - 5) Einen Acker auf der hohen Garste à 3 Ruthen, und
 - 6) Eine Weide auf den Tergaster Neelanden,
- und hat, um dieser Besitzungen gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, deren gerichtliche Aufbietung impetirret.

Vom Gericht der Herrlichkeit Odersum werden demnach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene Immobilia Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzung- Ertrag schmälernde, wiewol durch keine augenfällige Kennzeichen oder Merkmale angedeutet werdende Dienstbarkeits- oder sonstige dingliche Rechte zu haben vermeinen möchten, hiermit abgeladen, solche innerhalb dreym Monaten und spätestens am Donnerstage den 9. April 1801 Vormittags zehn Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und vorschriftsmäßig zu bescheinigen. Unter der Warnung —

daß



daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf gedachte Immobilien werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Geben Oldersum in judicio, den 22. December 1800.

Müller.

6. Beym Greetstielischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des landschaftlichen Ordinair-Deputirten und Sietrichters Jacob Cornelius Dyken zu Grimersum und Hausmanns David Bussen zu Bisquard Ehefrauen, Elisabeth und Antje Cornelius Herlyn und des Hausmanns Dirck Herlyn daselbst, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige von des weyland Hausmanns Frerich Dnnen Erben, Aljet, Detel, Aaltje und Greetje Harms resp. zu Grimersum, Wirdum, Middelsewehr und Emden, Brantweinbrenner Menne Claassen zu Hinte, des Kleidermachers Laas Heepkes Ehefrauen, Aljet Heyen zu Cirkworum und dem Schiffer Jürgen Nyts zu Utrum, Namens seiner mit der weyl. Baute Heyen erzeugten Kinder angekaufte Antheile von Immobilien, als:

- 1) die Hälfte des von der weyland Geske Philipps Herlyn auf ihre mit dem auch weyl. Jannes van Ameren erzeugte Kinder, Jacob, Philipp, Harm Ennen, Jannes und Geske van Ameren, zu Emden vererbten und von diesen im Jahre 1781 an gedachten Frerich Dnnen und dessen weyl. Ehefrau Aafte Philipps Herlyn verkauften vierten Theils,
 - a) eines Heerdes zu Upleward, bestehend aus einer Behausung, Scheun, Garten, Kirchensitzen, Todtengräbern, 119 Grasen Landes und Saarteichen,
 - b) von 25 Grasen Landes unter Bisquard,
 - 2) die Hälfte der von dem Frerich Dnnen im Jahre 1779 von dem weyl. Hausmann Sybe Sappen curatorio nomine Nyke Janssen öffentlich angekauften 3 Grasen Landes unter Upleward, und
 - 3) den achten Theil einer der verwittweten Frau Kettler abgekauften, von der weyl. Frau Geheimen-Rätthin von dem Apelle, gebornen von der Merweide herrührenden Beheerdtschheit von 3 Grasen in besagtem Heerde,
- Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praecclusivo auf den 13. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 5ten Januar 1801.

7. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Herrn Registrungs-Raths Hesslingh alle und jede, welche auf das durch den Herrn Provoquanten von dem Fuhrmann Johann Jacob Janssen aus der Hand angekaufte, hinter der Scheune des dem Janssen zuständigen Hauses an der Kirchstraße hieselbst belegenen kleinen Stück Gartengrundes aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, edictaliter citiret und abgeladen, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 6 Wochen, längstens aber in dem auf den 1sten April nächstkünftig angeetzten präclusivischen Reproductions-Termin, des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause, ent-

we-



weber in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien zu adhibiren, anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht auf das Grundstück präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 11. Februar 1801.

Bürgermeister und Rath.

8. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers Hinrich Rencken zu Upende, Alle und Jede, welche auf die bey der Theilung des im Jahre 1788 von des weyl. Hiele Hinrichs Kindern an den weyl. Harm Frerichs zu Münckeböe und den Jacob Bojen zu Upende öffentlich verkauften, hinter Upende in der sogenannten Höbbelke belegenen Morastes von 18 Ruthen, dem weyl. Harm Frerichs privative zugelegte, von diesem und seiner jetzigen Wittwe Elsche Catharina Peters an ihren resp. Sohn und Stieffsohn Frerich Harns zu Münckeböe abgestandene und von Letzteren anno 1800 an den Provocanten privatim verkaufte nördliche Hälfte desselben oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, jedoch mit Vorbehalt etwaiger Competenz des Fiscus Regis in Hinsicht des Leegmohrs und der Aufstreckung, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 14. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den halben Morast präcludiret und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 4. Februar 1801.

Telting.

9. Die Erben weyl. Lüppe Egberts Groeneveld ließen verschiedene Stück-Länder öffentlich verkaufen, und erstanden,

- 1) der Jacobus Otten Busch die bey Weener in drey Theile liegende sogenannte Sanden, pl. min. 10 Grasen, und schwettet das eine Stück Ost am Geisewege, Süd an Geheimen-Commerzien-Rath Groenevelds Lande, West am 2ten Stück dieser Sanden und Nord an Wittwe Moerkramers Lande; das zweyte Stück Ost am ersten ebenbemeldeten Stücke an Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld und Harm Wynagels Land, Süd an der Weener jüngsten Pastorey Lande, West am dritten Stück dieser Sanden und Nord an Wittwe Moerkramers Lande; das dritte Stück Ost am 2ten Stücke und an der Weener jüngsten Pastorey-Lande, Süd mit einem Dachmete, welches im dritten Stücke belegen und zu Harm Hesse's Platz gehöret, an Wittwe Lübbert Jans Lübberts und Dntje Hesse Lande, West am Geise-Schloot und Nord an Wittwe Moerkramers Lande,
- 2) der Wybet Voelsen Acht Dachmete Landes, die sogenannte Meister Jürgens Benne, Ost am Geisewege, Süd und West an Harm Hesse und Nord an Lüppe Siebrands Lande belegen.

3)

- 3) der Peter Eissen Smeints Fünf Dackmete sogenanntes Wehrland, Ost am Geisewege, Süd an Ettje Gric eweld Lande, West am Quertief und Nord an Jan Luppen Specker Lande belegen,
- 4) der Jan Antoni Vier Dackmet Wehrland, in 2 and 2 Dackmete, Ost am Geisewege, Süd an Melle Goemann und Jan Antoni und am Weener Dwarstief belegen,
- 5) der Melle Vietor Zehn Dackmet Geiseland bey Dreyhusen, Ost an Lübbert Holtkamp, Süd an Deichrichter Eycke Siebens Heyen Wittwe, West und Nord an Geheimen-Commercen-Rath Gröneveld Lande belegen,
- 6) der Harm Brechtezende 2 $\frac{1}{2}$ Grasen Bauland auf der Weener Gaste, Ost an Dntje Hesse, Süd an der Wässerung des Jahnsen, West an Suurbrook und Nord an Lüppe Faberts Grönevelts Erben 1 $\frac{1}{2}$ Grasen belegen,
- 7) derselbe 2 Aecker auf der Weener Gaste, Ost am Weide-Aecker, der daneben liegende 2 $\frac{1}{2}$ Grasen, Süd wie Ost, West an Suurbrook und Nord an Menne ter Haseborg Lande belegen, pl. min. 1 $\frac{1}{2}$ Grasen groß,
- 8) der Menne ter Haseborg senior 5 Aecker Bauland auf der Weener Gaste, Ost an Menne ter Haseborg Lande, Süd an Harm Hessen Platz zu Weener, West und Nord am Gemeinheitswege belegen,
- 9) der Jan Siebrands 2 Aecker Bauland auf der Weener Gaste, Ost an Menne ter Haseborg Weide-Aecker, Süd an Dirck Kluglist Lande, West am Gemeinheitswege und Nord an Joest Otten Lande belegen, pl. min. 1 Gras groß,
- 10) der Abbe Nannen Schulte $\frac{3}{4}$ Grasen Bauland auf dem sogenannten Knollen, Ost am Knollenwege, Süd und Nord an Harm Hessen Erben und West an Willem Hesse Lande belegen,
- 11) Jan Cerkes 1 $\frac{1}{2}$ Grasen auf der Weener Gaste beym Needewege, Ost an der Wässerung, Süd an Wittwe Lübbert Jans Lübberts Lande, West an der Wässerung und Nord an Otto Goemanns Lande belegen,
- 12) der Hinrich Schulte 1 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes auf der Weener Gaste, Ost an Harm Hessen Erben, Süd und Nord an Geheimen-Commerzien-Rath Gröneveld Lande und West an der Wässerung belegen,
- 13) der Rychart Cramer $\frac{3}{4}$ Grasen Landes auf der Weener Gaste, in 2 Aecker, Ost an Albert Hesse, Süd an Otto Goemann, West an Seert Goemanns Erben und Nord an Weener Armenlande belegen, und hat die freye Ueberfahrt über dieses Land nach dem Wege,
- 14) der Eyke Gröneveld $\frac{3}{4}$ Grasen auf der Weener Gaste, Ost an der Wässerung, Süd an Lübbert Jans Lübberts Lande, West am Heerwege und Nord an Predigers Taakens Erben Lande belegenes Bauland,
- 15) derselbe $\frac{3}{4}$ Grasen auf der Weener Gaste, Ost am Südender Hammrichswege, Süd an Lübbert Jans Lübberts, West an Predigers Taakens Erben Lande, worüber diese $\frac{3}{4}$ Grasen Landes die freye Ueberfahrt exerciret, und Nord an Otto Goemanns Lande belegen,

16) der Jan Adolph Strönc 3 Aecker oder 2 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes auf dem Süder-
Hilgen-Holz, Ost an Albert Hessen Erben Lande, Süd an der Wässerung,
West an Predigers Pan-enborg Lande und Nord am Suurbrook belegen.
Zur mehreren Sicherheit der Käufern Besizes und besonders Dehuf vollständiger Be-
richtigung tituli possessionis bey dem Hypotheken-Buche, da Verkäuferische Erben ihren
Besiz wegen mangelnden Documenten nicht gehörig nachzuweisen im Stande sind,
sind bey diesem Gerichte Edictales erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien
aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen
Rechte einige Ansprüche machen, oder der Berichtigung tituli possessionis für Käufer
widersprechen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb
3 Monaten, längstens aber in termino den 22. April a. c. anzugeben; widrigenfalls
sie damit in Hinsicht der Immobilien und der Kaufschillinge gegen die Käufer zum im-
merwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 2ten Januar 1801.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kupferschmie-
demeisters Harm Geelovm daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch
Provocanten von dem Eisenhändler Jan van Dahlen und dessen Schwester Martha
Maria Elisabeth Wdeler, geb. van Dahlen, privatim anerkaufte Haus, nebst Gar-
ten- und Buden, außer dem alten-neuen Thor in Comp. 18. No. 38., aus irgend
einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Förderung und Nähe Kaufrecht
zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praeclus. auf
den 30. April inst. Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Still-
schweigens und der Praeclusion erkannt.

II. Ex commissione einer Höchpreisl. Regierung werden vom Amtgerichte
zu Aurich Alle und Jede, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse
des weyl. Kammer-Rienhefters Christian Friedrich Kapherr auf der Vorstadt Aurich,
bestehend

- 1) in einem Erbpachts-Garten in der Julianenburg,
- 2) in 3en Todtengräbern auf dem Kirchhofe zu Aurich,
- 3) in Mobilien,

worüber auf Ansuchen der Wittwe und Vormünder der minderjährigen Kinder Dato
der Concurs eröffnet worden, einige Ansprüche haben mögten, hiemit edictaliter
vorgeladen, in 9 Wochen, spätestens am 17. April d. J. persönlich oder durch die
hiefige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche an-
zugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausblei-
bende mit allen Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb
gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Gemeinschuldner et-
was an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben,
solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte

ge-



getreulich abzuliefern, unter der Warnung: daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 26. Januar 1801.

Telting.

12. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Hinrich Georgs zu Uppenberg, Alle und Jede, die auf ein bey Uppenberg auf der Bangsteder Weede belegenes Haus mit Garten, dessen zu der Fentje und Ehnke Janssen Viertelheerde zu Fahne gehörig gewesener Grund, von diesen beyden Schwestern mit Zuziehung der Fentje Ehemannes, Nolf Peters im Jahre 1796 an den Schneider Ubbe Janssen bey Uppenberg privatim verkauft, sodann von ihm mit einem Hause versehen, und welches immobile sub d. 20. September 1800, von demselben an den Provocanten privatim verkauft, von letzterem die 10. October ej. a. an die Ehnke Janssen zu Fahne, ex capite vicinitatis in Näherkauf abgestanden, am 7ten November 1800 aber von der Ehnke Janssen wieder an den Hinrich Georgs privatim verkauft ist, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienftsbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abb. Fisci Fhering, Adjunctus Fisci Diaden u., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 26. Januar 1801.

Telting.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Schiffers Seebe Harms Fhler und dessen Ehefrauen Anna Harms Lucht vom Boekzeteler-Wehn, Alle und Jede, welche auf ein im Jahre 1758 von den Ober-Erbpächtern des Boekzeteler-Wehns an die weyl. Eheleute Paul Harffebroek Lucht, sonst auch Paul Fverichs Lucht genannt, und Antje Lammerts Buff daselbst in Aflter-Erbpacht verliehenes, Ao. 1791 aus derselben Nachlaß an den Hinrich Hinrichs Lucht auf dem Boekzeteler-Wehn, sodann im Jahre 1799, von diesem mit dem durch ihn darauf erbaueten Hause an die Provocanten privatim verkauftes, auf dem Boekzeteler-Wehn an der neuen Aufschiedungs-Weede belegenes Stück Untergrundes, beschwettet ins Süden an Arend Berends oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienftsbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 14. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Haus mit Lande präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 25. Januar 1801.

Telting.



14. Die weyl. Trientje Nebmers zu Hinte verkaufte vor einigen Jahren an den weyl. Hiarich Sieffens ein Stück Gartengrundes aus der Hand; dieser erbauete darauf ein Warfhaus, welches, nach dem davon vorhandenen Kaufbriefer, östlich am Heerwege, südlich am Fußpfade, westlich an Keemt Ufers, jetzt Hinrich Wohlen Wittwe Garten, und nördlich an einer Drift beschwettet ist: von dem H. Sieffens kaufte das Haus cum annexis der Arbeiter Hinrich Dnnen, welcher nachher solches an den Harm Janssen gegen ein anderes zu Hinte stehendes Haus vertauschte. Von dem letztbenannten hat solches der Arbeiter Jan Dirks Janssen durch einen Vergleich in Eigenthum erhalten, und dieser hat sowol zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis, als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten dieses Immobiliis die Edictales nachgesuchet, welche auch dato erkannt worden.

Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf mehrbesagtes Haus cum annexis aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstarbeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termine, am Montage den 13. April fut. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen; auch auf den Grund der zu erdfnenden Präclusions-Sentenz der titulus possessionis für den Provocanten berichtet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22sten Januar 1801.
Wenckebach.

15. Die weyl. Eheleute Vtje Wilken und Nasse Claassen besaßen gewisse drey Grasfen unter Feningum und vererbten solche auf ihre Tochter Teelke Vtjes Wilken. Diese und ihr Ehemann Marten Martens Fürup verkauften selbige darauf im Jahre 1792 privatim an Luitzen Doeden zu Cimpe, und dieser hat sowol zu seiner eigenen Sicherheit als auch zur vollständigen Berichtigung des Besitztittels bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales nachgesuchet, welche auch Dato erkannt worden.

Von benanntem Amtgerichte werden daher alle und Jede, welche auf obbenannte 3 Grasfen aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstarbeits- den Nutzungs- Ertrag schmälernbes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductions-Termin, am Montage, den 13. April fut. Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen, sodann der tit.
(No. 12, Rr.) pos-



posseß. auf den Grund der zu eröffnenden Präclussions-Sentenz für den
Provocanten berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 23. Januar 1801.

Wenckebach.

16. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des F. C. Schmidt
m. n. des Hausmanns Dirk Geerds Beckmann zu Cirkwerum die Edictales wider alle
und jede, welche auf das durch den Provocanten von dem Uhrmacher Hinrich Janssen
Duitsmann und desselben Ehefrau Aleid Dirks privarim angekaufte Haus zu Hinte
aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Pfand- Dienst-
barkeits- den Nutzungs- Ertrag schmaler- des oder irgend ein sonstiges Real- Recht
zu haben vermeynen möchten, cum termino von 9 Wochen et reprod. praecl. auf
Montag, den 13. April sat. Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung erkannt:
daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen präcludiret,
und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24. Januar 1801.

Wenckebach.

17. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des hiesigen Bäcker-
meisters Diederich Schomann alle und jede, welche auf das durch Provocanten von
der Wittwe Letze Weers, geborne Blancken, aus der Hand an sich gekaufte, am
Markte und an der Norderstraße belegene viertel und volle Haus cum annexis aus ir-
gend einem Grunde Real- Ansprüchen und Forderungen wie auch Dienstbarkeits- und
Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen,
solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem
auf den 30. April nächstkünftig angeetzten peremptorischen Termin, des Morgens um
halb 11 Uhr auf diesem Stadtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Bevoll-
mächtigte, wozu die hiesigen Justiz- Commissarien Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci
Ljaden, Justiz- Commissair Stürenburg und Detmers zu adhibiren, anzumelden
und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen, Dienstbar-
keits- und Näherkaufsrecht auf das viertel und volle Haus cum annexis
präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
solle.

Signatum Aurich in Curia, den 17. Februar 1801.

Bürgermeistere und Rath.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Mahlers und Glas-
fers Willem Gerdes Lengen und dessen Ehefrauen Stientje Hinrichs Licht auf dem
Neuen- Fehn, Alle und Jede, welche

- 1) auf ein Haus mit Garten und Lande daselbst, einen halben Fehn- Platz groß,
dessen Grund des Schiffers Coob Meinders, jezo auf dem Rhauder- Fehn,
weyl. erste Ehefrau Ahltje Wilcken, für die eine Hälfte ererbet, für die an-
dere Hälfte aber von ihrer nun auch weyl. Schwester Triene Wilcken über-
nommen hat, worauf von dem Coob Meinders und der Ahltje Wilcken das
Haus

Haus erbauet worden, und welches Immoblie nach dem Absterben der Leh-
teren an den Coob Meinders überlassen, von demselben, der bey seiner Ac-
quisition eingegangenen Bedingung gemäß, auf Absterben des Sohnes Meins-
dert, an seine beyden Töchter erster Ehe, Lattje Coobs, des Schiffszim-
mermanns Meins Antons Kretzmer Ehefrau und Gesche Coobs, des Schiff-
fers Liebke Christophers Ehefrau auf dem Rhauer-Fehn, nach erlangter
Großjährigkeit derselben, abgestanden, und neuerlich von diesen beyden
Schwestern, in Assistenz ihrer Ehemänner, an die Provocanten privatim
verkauft ist;

a) auf das anno 1783 von dem Lorenz Müller Janssen, jeko auf dem Sticks-
kamper-Fehn, an den Coob Meinders öffentlich verkaufte, im Jahre 1793
von diesem an den Jürgen Dircks auf dem Neuen-Fehn in Verfaß gegebene,
sodann für des Coob Meinders Tochter erster Ehe, Gesche Coobs, des
Schiffers Liebke Christophers auf dem Rhauer-Fehn Ehefrau, benährte
und ihr gütlich abgestandene, auch mit Genehmigung des Coob Meinders
zum Eigenthum belassene, neulich aber von ihr, sub assistentia mariti, an
die Provocanten privatim verkaufte Stück jehigen Baulandes auf dem Neuen-
Fehn, in der Kniepe belegen, pl. min. 1 Tonne Nocken Einsaat groß,
oder auf die Kaufgelder beider Grundstücke, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der
Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benährungs- Pfand- oder sonstiges Real-
Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am
2ten Juny d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci The-
ring, Adjunct. Fisci Liaben u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumel-
den und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende
mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präcludirt, und ihm sowohl gegen die Pro-
vocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9. Februar 1801. Zelting.

19. Beym Greetfellschen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und
Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1769 von des weyl. Harm
Janssen Wittwen, Gerbj Gerdes, an weyl. Berend Doeden verkaufte, von deren
Tochter Sara Harms, des Nehmeisters bey der Herings- Fischerey- Compagnie,
Christian Hamphoff Ehefrauen, im Jahre 1794 in Anspruch genommene, von dem
Berend Doeden und dessen Schwiegerin Gebke Eden, des weyl. Aylt Doeden Witt-
wen, liberorum nomine durch einen Vergleich cedirt erhaltene und im November
1800 an den landschaftlichen Ordinair-Deputirten und Siedrichter Jacob Cornelius
Dyken verkaufte, unter Grimersum belegene ein Gras-Landes, einen Real-An-
spruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben
vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et praecclusivo auf den 16. April nächst-
künftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 20. Februar 1801.



20. Auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Janssen Cornelius auf Soltenland ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben von des weyland Hausmanns Franz Hesse Wittwen Gerdie Freerich angekauften Mannesstuhl in der Kirche zu Wirdum an der Südseite und 3 Sitze in einem Frauenstuhl daselbst, gleichfalls an der Südseite, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et praecclusivo auf den 16. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pewsam am Königl. Amtgerichte, den 20. Februar 1801.

21. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Zimmermeisters Otto Weets Grebbers Wittwe, Trientje Janssen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von dem Kleidermacher Jan Kabe privatim anerkaufte Haus an der kleinen Osterstraße in Comp. 13. No. 36. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproduct. praecclus. auf den 4ten May nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

22. Ad instantiam des Landschaftlichen Deputirten Ulrich Jansen Oltmanns zu Wolde, als Ankäufers gewisser 20 Diemathen in der Westring Erbpachtlandes, der Evert Cordes-Kamp genannt, von Gerhard Schulz im consensu camerarii an ihn übertragen, ist bey dem hiesigen Amtgerichte der Liquidations-Prozeß erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, so auf solches Land und Annexen ex capite crediti, retractus, reunionis, hereditatis, servitutis aut quovis alio rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, selbige in 12 Wochen hieselbst gehdrig anzugeben und zu justificiren, und in dem auf den 11. May zur Liquidation angesetzten Termin, entweder in Person oder per Mandatarium anzugeben, wozu ihnen der Justizcommissair Olymanns vorgeschlagen wird, in hiesigem Amtgerichte zu erscheinen, darüber ad protocollum zu verfahren und rechtliches Erkenntniß zu gewarten, unter der Warnung, daß die sich nicht angegebene, auch ihre etwaige Forderungen gehdrig justificirte Prätendenten von diesem Grundstücke ab- und zum immerwährenden Stillschweigen werden verwiesen werden.

Signatum Stiekhausen im Königl. Amtgerichte, den 31. Januar 1801.

23. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffszimmermanns Peter Hillers daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Accise-Receptore Lambertus Voss privatim anerkaufte Haus mit einem dazu gehörigen Grunde in Comp. 21. No. 70, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen, et reproduct. praecclus. auf den 4ten May nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

24. Auf Ansuchen des Beerend Meissen Boelmann zu Wymeer, ist bey diesem Amtgerichte wegen folgender in der Theilung mit seinen Geschwistern an sich gebrachten elterlichen Immobilien, als:

- 1) wegen eines zu Wymeer belegenen Heerdes cum annexis, Kirchenstübe und Lägerstellen,
- 2) eines Hauses mit dazu gehörenden Landes, so von Jan Koelss Kuper bewohnt und überall am Plage belegen ist,
- 3) eines Hauses mit dazu gehörenden Landes und dem sogenannten Buls, so jezo von Paul Egbert Ulferts bewohnet und Ost, Süd und Nord an dem Plage, West aber an Meint Harms beschwettet ist.
- 4) eines Hauses mit einigen Ländereyen, so von Harm Schipper bewohnt wird, und Ost, Süd und Nord am Hauptplage, West aber an Meint Harms Grund belegen ist,
- 5) zweyen Mannsitzstellen in der Wymeerker Kirche, und
- 6) 12 Lägerstellen auf dem Wymeerster Kirchhofe,

der Liquidations-Prozess eröffnet worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 19. May a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpreii gegen den Provocanten verwiesen werden.

Leer im Amtgerichte, den 9ten Februar 1801.

25. Auf Ansuchen des Mauermeisters Berend Joachims zu Hamswehrung ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Bäcker Andreas Sybens und Gastwirth Ute Matthias Janssen angekaufte, daselbst belegene, von weyl. Frerich Sibben herrührende Haus nebst Garten, Kirchenstüben und Todteng-äbern, Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 30. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 16. Februar 1801.

26. Beym Greetsielischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch weyl. Simon Christophers in anno 1751 öffentlich angekaufte, nach seinem Tode auf seinen weyl. Bruder Jan Christophers Groen vererbte, und von diesem, vermöge im Jahre 1779 errichteten, von selbigem aber nicht untergeschriebenen, und daher von dessen Sohne, Albert Groen, durch einen am 12. November 1800 gerichtlich getroffenen Vergleich, mittelst Renunciation auf alle Ansprüche genehmigten Contracts, an Jan Arends verkaufte, zu Eilsfum belegene Haus nebst Garten und einem Mannsitz in der dassigen Kirche, von welchem Hause und Garten respective die Hälfte und 4 Aecker durch gedachten Jan Arends



Arends und dessen Ehefrau Greetje Hinrichs an Peter Claassen verkauft, von des Memke Lönjes Ehefrauen Fraule Janssen aber benähert worden, Anspruch, Forderung, Erb- Nacherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen et praeciusivo auf den 15. May nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Da auch auf dieses Haus und Garten unterm 4ten Januar 1766 eine von gedachtem Simon Christophers und dessen Ehefrauen Wilhelmina Gerdes unterm 11. November 1765 an weyl. Menne Jacobs zu Eilsum über 100 Gulden in Gold ausgestellte Obligation im Hypotheken-Buche versichert, welche aller Wahrscheinlichkeit nach längst abgetragen ist, das originale Instrument davon aber nicht beygebracht werden kann: So werden alle und jede, welche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch aufgefordert, sich damit in gedachtem Termine bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden; mit der Verwarnung: das sonst das Capital als bezahlt geachtet, das desfällige Instrument amortisiret und dieser Posten im Hypothekenbuche geldschet werden solle.

Pewsum am Rdnigl. Amtgerichte, den 9ten Februar 1801.

27. Ad instantiam des Hinrich Ljaden und dessen Sohnes Ljade Hinrichs auf Colbinne, Berumer Wuts, werden alle und jede, welche auf die von Provoquanten bey öffentlicher Subhastation cum consensu Camerae am 11. März 1796 von dem Hausmann Weyert Cornelius erstandene, zu dessen Warfstädte gehörig gewesene drey Stücke Baulande, als:

- a) ein Diemath Bauland, das Ljuche genannt, woran ins Osten ein Landweg, ins Süden Eve Janssen, ins Westen Dirck Janssen Leken, ins Norden Harm Janssen;
- b) $1\frac{1}{2}$ Diemath Bauland, der kleine Ramp genannt, daran ins Süden und Osten ein Landweg, ins Westen Verkäufer selbst, ins Norden Thmel Hinrichs, und
- c) ein Diemath Bauland, die grüne Erde genannt, daran ins Osten ein Landweg, ins Süden Harm Christians, ins Westen Verkäufer selbst, ins Norden Philippus Warners Schwetten,

und von welchen beyden ersten Stücken der Ljade Hinrichs Käufer geworden, ein Servituts- Nacher- Pfand- oder sonstiges, das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht haben mögten, hienit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 12. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provoquanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denenselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen die Provoquanten sowohl,
als

als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 16. Februar 1801.

Kettler.

28. Auf einem angeblich von dem Janns Eberhards Schoolmann herrührenden Stück Gründe, baute dessen Schwiegersohn Dirck Claassen eine Hütte, welches zusammen nach dessen Tode an den Rinje Heeren verkauft wurde, von welchem der Jann Janssen dieses Grundstück eigenthümlich an sich brachte, dieser legte vor pl. m. 25 Jahren dem Hauptgrundstück eine Wilde als Pertinenz hinzu, und transferirte sodann das Ganze auf seine Erben ab intestato. Nachdem von diesem der Enne Fölskers Käufer geworden; so vindicirten Heere, Titze und Hinrich Janssen, die zum Theil minorenn gewesen oder den Kaufbrief nicht unterschrieben hatten, dieses Grundstück und verkauften es sodann im letztverwichenen Jahre an dem Freyherrn Edzard Mauritz zu Innhausen- und Knyphausen-Lütetsburg etc., welcher zur Sicherheit gegen etwaige Prätendenten und um seinen titulum possessionis vollständig sicher zu stellen, Edictal-Citationes zu erlassen gebeten hat. Ad ejus instantiam werden daher alle und jede, welche auf dieses seinen Devolutionen nach beschriebene Grundstück, angeblich bestehend aus einem Hause, Garten und etwas Land, wovon der ganze Flächeninhalt pl. min. 1 Diemath 316 Ruthen 9 $\frac{3}{4}$ Fuß rheinl. beträgt, woran im Süden der Fehn-Canal, im Westen Danne Fölkerts, im Norden der Moormweg und im Osten ein Weg zum Halben-Monde Schwetten, desgleichen eine zu dieser Barfstädte gehöri- gen am alten Wege belegene Wilde oder auch das dafür auszahlende Kaufpretium resp. ein Servituts-Näher-Erb-Pfand-Reunions- oder sonstiges das Eigenthum oder die Nutzung resp. schmälern des Real-Recht haben mögten, oder gegen die Vollständigkeit der Berichtigung tituli possessionis etwas vorbringen können, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 12. May bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Herrn Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit demselben präcludiret, das Kaufpretium an die Behörde ausgezahlt, die Berichtigung tituli possessionis für vollständig erklärt und den Ausgebliebenen gegen den Herrn Provocanten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Hiernach hat sich ein jeder gebührend zu richten.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 16. Februar 1801.

Kettler.

29. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Garrelt Fozken aus dem Dorfe Bühren, Kirchspiels Lengen, im Fürstenthum Ostfriesland, eine kleine zu Halsbeck, Amts Upen belegene Wische, Mentje genannt, so derselbe in anno 1784 in Johann Friederich Theilcken zu Halsbeck Landverkauf erstanden, an

Sief-



Sieffe Siems, Brinkfizer zu Halsbeck erbeigenthümlich verkauft und abgetreten hat. Wer demnach wider diesen Verkauf etwas einwenden, oder an das Grundstück Forderung, An- oder Weispruch machen zu können vermeynet, derselbe hat solches, unter Bemerkung der vermeintlichen Berechtigungsgründe und der etwaigen Beweismittel derselben, bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, am 13. April d. J. hieselbst gehdrig anzuzeigen.

Neuenburg, den 22. Januar 1801.

Herzoglich, Hollstein. Oldenburgisches Landgericht hieselbst.
J. W. Zedelius.

30. Nachdem dato über das Vermögen des heimlich von hier entwichenen Kaufmanns Johann Magnus Garven der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erkannt worden, als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften vom Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders als an die ad interim bestellten Curatores, Justizcommissarius Uven und Kaufleuten Hero D. Stroman und Stephan A. Rykona, mit Verbehalt ihres daran habenden Rechts abzuliefern, unter der Verwarnung, daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben, und die Pfand-Inhaber ihr Vorzugs-Recht durch Verschweigung derselben verlustig erkläret werden sollen. Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 4. März 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

31. Da über des heimlich von hier entwichenen Kaufmanns Johann Magnus Garven sämtliche in Mobilien, dem vorhandenen Waarenlager und Activis der Handlungs-Bücher bestehende Vermögen auf Anbringen verschiedener Gläubiger per decretum vom heutigen Dato der generale Concurß eröffnet worden; so werden durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das zweyte bey dem wollöbl. Amtgerichte hieselbst und das dritte bey dem wollöbl. Stadtgerichte in Emden affigiret, sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verablabet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurßmasse, spätestens in dem auf den 22sten Juny a. c. präfigirten Annotations-Termin, des Morgens um 9 Uhr gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret und denselben deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden der Justiz-Commissarius Loth hieselbst, sodann die Justiz-Commissarii Hedden und Arends in Hage in Vorschlag gebracht, an deren Einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird auch der ausgetretene Gemeinschuldner, da dessen Aufenthalt unbekannt ist, zu dem angezeigten Liquidations-Termin vorgeladen, um dem Con-

tra-



tradietori Justiz-Commissario Uben die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen, und besonders über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben, widrigenfalls weiter gegen ihn, den Rechten nach verfahren werden soll.
Signatum Nordae in Curia, den 4ten März 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

32. Da über des hiesigen Krämers Johann Friederich Happach sämtliche in Mobilien, dem vorhandenen Baaren-Lager und Activis der Handlungs-Bücher bestehende Vermögen per decretum vom heutigen Dato der generale Concurs eröffnet worden; so werden durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das zweyte bey dem wollöbl. Amtgerichte hieselbst und das dritte bey dem wollöbl. Stadtgerichte in Emden affigiret, sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concursmasse, spätestens in dem auf den 22. Juny a. c. präfigirten Annotations-Termin, des Morgens um 9 Uhr gebührend zu melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret und denselben deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekantschaft hieselbst fehlet, werden der Justiz-Commissarius Loth hieselbst, sodann die Justiz-Commissarii Hedden und Arenhs in Hage in Vorschlag gebracht, an deren Eimen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 9ten März 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

33. Nachdem dato über das Vermögen des hiesigen Krämers Johann Friederich Happach der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden, als wird hiemit allen und jeden, welche etwa Pfänder, Geld, Wechsel, Effecten oder Brieffschaften vom Debitore unter sich haben, angedeutet, solche an Niemand anders, als an den ad interim bestellten Curator, Kaufmann P. Fr. Conerus, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß alle sonstige Bezahlung oder Ablieferung a dato an ungültig geachtet, die Wechsel, Gelder und Pfänder nochmals beygetrieben und die Pfand-Inhaber ihres Vorzugs-Rechts durch Verschweigung derselben für verlustig erklärt werden sollen.

Wornach sich also jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 9. März 1801.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

34. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Speckhändlers Jann Uben daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Rathsherrn P. E. Abami privatim anerkaufte Pachhaus an der Spiegel
(No. 12. S. 8.) gel-



gelstraße in Comp. 19. No. 73., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum terminus von 9 Wochen, et reproduct. praclus. auf den 1sten Juny nächstkünftig, des Tages mittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclussion, erkannt.

35. Alle und jede, welche an die disfutentische Eheleute Albert Dllig's Vannemann zu Papenburg oder deren Haab und Güter Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch ein für allemal edictaliter citiret, solche Forderungen in Zeit 6 Wochen, nach erster Bekanntmachung dieses, bey dem hiesigen Gerichte zu proponiren und gehörig zu justificiren, widrigenfalls den nicht erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Papenburg den 24. Februar 1801.

Godfried Bueren,
Richter zu Papenburg.

36. Ad instantiam des Sibbe Bartels Rickers werden alle und jede, welche auf den von seinen Geschwistern zum Ganzen an sich gebrachten Heerd Landes in der Messumer-Grode, Verumer Amts, angeblich bestehend aus dem Viehschafst-Gründchen, einem Bachhause, Kohlgarten, 54½ Diematen Landes, 5 Todtengräber auf dem Messumer Kirchhofe, 3 Frauens- und 1 Mannes-Sitzstellen in der Kirche daselbst und einem kleinen Dorfmoor, ein Dienstbarkeits-Näher-Pfand- oder sonstiges den Ertrag der Nutzung schmälern des Real-Recht haben möchten, wie auch diejenigen, welche auf das von dem Provocanten an seine Geschwistere auszufehrende Heid-Quantum Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben dürften, hienit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino reproductionis den 1. Julij bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, selbige mit Justificatorien zu belegen, mit dem Provocanten gütlich zu unterhandeln und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf dieses termini aber sollen acta für beschloffen erklärt, und diejenige, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder sie nicht gebührend justificiret, damit präcludiret und ihnen gegen den Provocanten sowohl, als gegen sonstige etwa sich meldende Prätendentes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 9ten März 1801.

Kettler.

Citatio Edictalis.

I. Nachdem die Trientje Koehuns bey dem hiesigen Stadtgericht klagend angebracht, daß ihr Ehemann, der Seefahrer, Namens Jan Schmit, sie seit ein volles Jahr heimlich verlassen und von hier entwichen, ohne seitdem die mindeste Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben zu haben, mithin eine bössliche Verlassung obwalte, sodann wegen dieser Unreue auf die Trennung ihres Ehebündnisses ange tragen hat; so wird von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gedachter Jan Smit durch gegenwärtiges öffentliches Proclam, welches hieselbst und zu Leer angeschlagen, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern dreyimal zu inseriren, edicta-

li.



kiter vorgeladen, a dato innerhalb drey Monoten und längstens in termino praejudiciali den 23. Juny, am Vormittage um 10 Uhr vor dem Deput. Senat. Rösingh sen. zu Rathhause zu erscheinen, die Ursache seiner Entweichung anzugeben, und in Entstehung der Güte rechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, unter der Verwarnung, daß im Fall seines Auffenbleibens er für einen böslischen Verlasser erkläret, und nicht nur auf die Trennung seiner Ehe mit der F. Koehuis erkannt, sondern er auch in die Strafen der Ehescheidung vernurtheilt werden soll; wornach er sich also zu achten hat.

Signatum Emdae in Curia, den 10ten März 1801.

Jusu Senatus.

de Pottere, Secret.

Notifikationen.

1. By Claas et Peter van Oterendorp tusschen de beyde Zylen te Emden maakt en verkoopt men allerhande Zoorten van Borselgoed; wy verzoeken een ieder Gunst en Recommendatie, verspreken goet Goed en civile Prys.

2. Der Sietrichter Andreas Noembes Janssen in Nysum macht als Curator des Nachlasses der weyl. Letje Janssen Gerhardi hiedurch öffentlich bekannt, daß sowol diejenigen, welche an der gedachten Nachlassenschaft etwas schuldig sind, als die, welche auf selbige Präensionen haben, sich binnen 4 Wochen bey ihm deshalb melden und resp. Zahlung leisten und ihre Befriedigung gewärtigen müssen; unter der Warnung, daß sonst wider jene Klage werde erhoben, und diese mit ihren Forderungen werden enthört werden.

Nysum, am 21. Februar 1801.

3. Sowohl die neuen als die alten respectivo Herren Jagd-Pächter werden erinnert und recht sehr gebeten, sich mit der Bezahlung der ganzen Jagd-Pacht pro 1800 Ausgange März c. ganz ohnfehlbar bey der Königl. Forst-Casse einzufinden, widrigenfalls solche laut allerhöchsten Befehls auf eine andere Art beygetrieben werden müssen.

Murich, den 20. Febr. 1801.

Königl. Preuss. Forst- und Jagd-Amt.
Grube.

4. Auf erhaltene Vollmacht werden alle diejenigen aufgefordert, welche an den Garmer Mattheessen Forderungen haben und schuldig sind, spätestens in termino auf den 7ten April an Untenbenannten ihre Rechnungen und Forderungen persönlich oder durch postfreye Briefe anhero zu produciren; Außenbleibende werden nach Ablauf der Zeit nicht zur Liquidations-Masse angenommen werden können; säumhafte Schuldner ebenfalls haben nach Ablauf der Frist gerichtliche Ansprache zu gewärtigen.

Hage, den 25. Februar 1801.

Foote J. Duis.

5. In dem Herrschaftl. Gehölze zu Rütetsburg sind einige hundert gesunde und frische junge Eichen von 5 bis 8 Fuß hoch abzulassen, die geringste Sorte zu 3 Stüber das Stück, die Größeren nach Verhältniß etwas mehr. Liebhaber erhalten

ten



ten die Bäume gegen baare Bezahlung und nicht unter 50 Stück. Sie können sich deshalb bey dem Unterzeichneten durch postfreye Briefe oder persönlich melden.

Lütetsburg, den 4ten März 1801.

Ahlers, Burggraf.

6. Der Halbmeister Peter Meyer zu Friedeburg hat pl. min. 70 Stück rohe Roßhäute zum Verkauf; wer selbige brauchen kann, melde sich je eher je lieber.

7. Da ich die Behausung nebst completer Brauerey und Zubehdr, zum weißen Hirsch genannt, in der Stadt Norden belegen, von dem Brauer A. C. Diefen gekauft habe, und selbe bevorstehenden May beziehen werde; so habe das Vergnügen, einem geehrten Publico nicht nur dieses anzuzeigen, sondern auch, da ich die Brauer-Geschäfte darin fortsetzen werde, mich bestens zu empfehlen; durch gute Waare und reelle Behandlung hoffe die Gunst eines jeden zu erwerben und zu erhalten.

Jan Sibben Alberts.

8. Da der Schulmeister Schetsberg in Grotegaste wegen seines hohen Alters zum gehdrigen Unterricht der Kinder nicht mehr im Stande ist, so wünscht die Gemeine zu Grotegaste, unter Approbation eines hochwürdigsten Consistorii, denselben baldmöglichst einen Custos, welcher den Schulunterricht, und auf Verlangen auch das Singen in der Kirche zu Grotegaste und sonstige Schulmeisters-Pflichten gut wahrnehmen muß, an die Seite zu setzen. Wer diese Station, bey welcher der Competent ihm sehr vortheilhafte Conditionen zugesichert, erhalten kann, anzutreten Lust und Geschick hat, wolle sich je eher desto lieber bey unterzeichneten Kirchen-Vorstehern desfalls persönlich oder durch portofreye Briefe melden, sich die näheren Bedingungen von ihnen geben lassen und über die Zeit des möglichst zu beschleunigenden Antritts der Station contrahiren.

Eisdemüntzen und Grotegaste, den 26sten Februar 1801.

Abel W. Groeneveld.

Harbert W. Fehnders.

9. Gideon Harms Engelcken in Hage ist willens, 18 schöne Körbe Weiden aus der Hand zu verkaufen; Kauflustige können sich bey ihm melden.

10. Die Zimmer-Arbeit zu einem neuen Orgelboden in der Darsteder Kirche soll daselbst am 21. März öffentlich nach vorhandenem Besteck ausverdingen werden. Auch wird alsdann ein dicker Eschenbaum am Kirchhofe stehend, und einige bey der Pastorey stehende Bäume, worunter vier Eschen und ein Ipern, verkauft werden.

Gerd Konken, Kirchverwalter.

11. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Lohzärbersfabrique der in diesem Winter zu Emden verstorbenen Wittwe Say von deren Erben fortgesetzt wird, und daß diejenigen, welche Bestellungen zu machen, so wie auch die, so Bezahlung zu verfügen haben, sich bey dem Vormund des Kindes, Bierziger Konken melden müssen.

12. Die geene, welke nog iets aan Linnen, Kanten, Nettel- en Kamer-Doek of diergelyke te pretendeeren hebben van wylen Tryntje Janßen, Linnen-Naaister in Greetzyl, moeten hunne Pretentionen binnen 4 Weeken by haar

haar Erven, Hinrich Janssen Bakker et Conf. te Greetzyl aangeeven; nadien Tyd kunnen zy zich met niemand meer in laaten.

13. Ein gesetzter junger Mann von gutem Herkommen und unbescholtenen Character, welcher sich 6 Jahre in England aufgehalten, wünscht gegenwärtig in Emden oder deren Gegend auf einem Comtoir oder in einer Waaren-Handlung unterzukommen, er schreibt eine recht schöne fertige deutsche, französische und englische Hand, welche Sprachen ihm auch ganz eigen sind, ist vollkommen im Rechnen, auch in dem einfachen und doppelten Buchhalten, hat übrigens viele merkantilische Erfahrung, kann die besten Zeugnisse auf Verlangen beybringen, und versichert den Employeur seine Erwartung gänzlich zu entsprechen. Das Nähere ist durch Addressirung weniger Zeilen an S. N. bey dem Buchhändler Herrn H. H. Wenthin in Emden abzugeben, gleich zu erfahren.

14. Daß ich durch den verrichteten Cursum und Examen in Berlin zu der Ausübung der Arzneykunde berechtigt worden, zeige ich dem Publico und besonders denen, welche sich vor meiner Abreise nach Berlin meiner Hülfe bedient haben, ergebenst an. Loga, den 2. März 1801.
Peters,
der Arzneykunde und Wundarzneykunde Doctor.

15. Der Schuhmacher-Meister D. G. Brüggemann in Emden verlangt gegen Ostern 2 in dieser Profession gut geübte Gesellen; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn.

16. Der Mühlenzimmermeister Ebdardt Arjen in Nesse hat 6 bis 7 Zoll dicke und 24 bis 30 Zoll breite Eperne Posten, 15 an der Zahl, und pl. min. 15 Fuß lang, zu verkaufen, so vorzüglich zu Mühlen-Räder gebraucht werden können. Kauflustige belieben sich also bey ihm zu melden.

17. Da die Lütetsburgische Herrschaft gesonnen ist, einen am Norder Fehns Canal an der Brücke, ohnweit des Verlaat-Hauses bequem gelegenen Strich guten Baulandes in verschiedenen Parcelen zum Hausbau auszuthun; so können die etwaige Liebhaber sich von Stund an bey der Rentey hieselbst melden, die Conditiones vernehmen und contrahiren.

18. Da fälschlich verbreitet worden, als wenn ich die Tischler-Arbeit aufgegeben; so zeige hiemit an, daß ich anjeho einen ansehnlichen Vorrath von allerhand Möbeln fertig habe, als: Mahagony-Secretärs, Büros, Comtoirs, Commoden, Tische, Stühle, Kabinetts von Eichenholz; kurz, was zu einem Möblement gehört, und sind täglich bey mir zu bekommen; recommandire mich dem Publico bestens.

Joh. Hin. Budde, Tischlermeister in Leer.

19. Fünf große ganz englische Glasfenster, einige kleinere Fenster-Rahmen, eine große mit Eisen beschlagene Krippe und eine Kause, wie auch sonstige alte Baumaterialien, stehen in dem Hause des Kammer-Assessoris Tannen zu verkaufen. Die Glasfenster können jedoch erst auf May instehend verabsolget werden. Man kann sich auch bey dem hiesigen Zimmermeister Diedrich Janssen deshalb melden.



20. Bey mir Untergeschriebenen stehen zum Verkauf fertig allerhand Sorten stehende Uhren mit und ohne Glockenspiel nach der neuesten Art mit Mahagony-Gehäusen; Tafel-Pendulen, welche acht Tage in einem Aufzuge gehen; sogenannte halbe Pasten und Friesische. Auch sind bey mir allerhand goldene und silberne Taschenuhren zu haben, und verspreche ich bey geneigtem Zuspruch gute und billige Behandlung.

Zugleich mache ich hiemit bekannt, daß noch zwey Uhren bey mir zur Abholung fertig liegen, welche mir bereits vor einigen Jahren zur Reparatur eingeliefert sind, und wovon ich wünsche, daß die mir unbekanntem Eigenthümer sich deshalbnächstens melden mögen.

Auch wünschte ich einen geschickten Uhrmacher-Gesellen, so wie eines Lehrburschen zu haben, und können diejenigen, welche dazu Lust haben, mit guten Zeugnissen versehen, sich deshalbn bey mir melden.

Norden, den 4. März 1801.

U. J. Abelius.

21. Im Flecken Hage befindet sich nach dem Absterben des Chirurgen Diekmann, nur ein Chirurgus. Ein zweyter, der geschickt ist und sein Metier versteht, würde, falls er sich daselbst niederließe, sehr guten Verdienst und Auskommen finden.

Verum, den 11. März 1801.

Kettler, Oberamtmann.

22. Bey Ausfertigung des in Nro. 10. dieser Anzeigen Pag. 384. Nro. 34. inserirten Proclamatiss ist aus Versehen statt Franz Hesse Wittwen, Gerd Hesse Wittwen gesetzt. Dieses ist jetzt abgeändert, und wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 9. März 1801.

D. Kempe.

23. Der Krämer Sonne Peters ist willens, sein in Norden an der Westersstraße stehendes wohl durchgebautes und eingerichtetes Haus, worin ein Winkel, eine Küche, Kammer, Sommerküche und sonstige Bequemlichkeiten vorhanden, ferner die daran befindliche Scheune mit einem Gult und Stallung für Kühe und Pferde nebst Warf und Gartengrund, aus der Hand zu verkaufen. Lusttragende werden daher ersucht, sich je eher je lieber bey ihm selbst oder dem Müller Upt Janssen zu melden und zu contrahiren. Etwaige Briefe erbitter man franco.

24. Roelf P. Matthesen, Glazemaaker en Ferver, verlangt eenen Lehrbursch von goeder Auffüring; weer da Lust toe heeft, kan zig by hem addresseren. woonende in de Kerkstraat, anstaande May komende in de Norderstraat tot Emden.

25. Es wird ein Bäckergefelle auf dem Lande verlangt, er kann sogleich oder um Ostern in Dienst treten; wer dazu Lust hat, kann sich bey dem Bäckermeister Matthias Rabenberg in Leer melden, welcher nähere Nachricht giebt.

26. Der Silberschmidt E. Schulz in Esens verlangt von Stunden an einen Lehrburschen. Wer dazu Lust hat, kann sich persönlich oder durch portofreye Briefe bey demselben melden.

27. Nachdem der Herrschafft. Rütetsburgische Pfalz im Jankers-Kotte, ~~Be~~ unter Amis, den Siebe Helmers gegenwärtig bewohnt, und woben 88 $\frac{1}{2}$ Diemath Binnenland und 17 Diemath Polderland, am 1sten May 1803 aus der Pacht fällt und wieder verheuret werden soll; so werden die etwaige Liebhaber dazu aufgefordert, sich fordersamst in hiesiger Mentey zu melden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu erbsaen.

28. Alle diejenigen, welche noch an den Nachlaß des weyl. Apothekers Theune zu Leer schuldig sind, müssen binnen 4 Wochen an den Gerichtschreiber Ihnen Zahlung versäßen; widrigenfalls dieser ohne weitem Verzug zur Einklagung zu schreiten von den Erben des ic. Theune angewiesen ist.

29. Es steht zu Leer in der Veyerstraße, hinten an dem Emsstrom, ein schönes geräumiges Haus auf ein oder mehrere Jahren zu vermiethen. In diesem Hause befinden sich vier Unterstuden, eine geräumige Küche mit einer Regenbache und Brunnen, auch eine Kinderstube; oben im Hause befinden sich zwey Studen und 3 schöne Bodens. Hinter diesem Hause ist eine geräumige Scheune mit einem Heu- und Lortsboden versehen, auch können Pferde und Wagen darin gestallt werden. Hinter diesem Hause und Scheune befindet sich ein angenehmer Garten mit einem schönen Lusthause versehen, welches letztere über den Emsstrom gebauet ist; wer zu diesem Hause Lust hat, kann sich persönlich oder durch postfremde Briefe an den Prediger Schelten zu Eschlum melden, wo die Conditionen können eingesehen werden.

30. De Timmerbaas Harrem Harels tot Twixlum heeft eenen yperen Boom te verkoopen, die Stamm is 12 Voet lang, 4 Voet in Doorsnitt, egt digt; nog 1 van 18 Voet, 3 Voet in Doorsnitt; 4 Hauw-Blokken, waar onder 1 vier Voet in Doorsnitt, 2 Voet hoog, egt digt; eettelyk Tromphout toe Wagen-Trompen, ook Takken: wiens Gading is, believe zich by boven genoemde te melden. Twixlum, den 5. Maart 1801.

31. Vermuthlich wird jemand nächstens zu Leer einen Ellen- und Krüdenier-Winkel abzustehen haben; es würde demselben lieb und reell seyn, wenn sich jemand dazu geneigt und schicklich finden sollte, benanntes so im Ganzen nebst Geräthschaften zu übernehmen und an sich zu kaufen, wie auch dessen Wohnung heuerlich mit anzutreten: der Mackler Nienaber der Jüngere daselbst kann nähere Nachricht davon geben.

32. By H. O. van Mark, aan den Delf te Emden. zyn Castanjen, Tafel-Rozynen en Vygen te bekommen.

33. Da der minderjährige Lebbe Lönjes überall Schulden machet und verschiedene von seinen Sachen versezt, so wird ein jedweder von Gerichtswegen gewarnt, dem Lebbe Lönjes und seiner Frau nichts zu borgen, sich mit demselben in keinen Kauf noch sonstige Contracte einzulassen und keine Pfänder von ihnen anzunehmen; widrigenfalls derjenige, der dieser Bekanntmachung zuwider handelt, zu gzwärtigen hat, daß die mit dem Lebbe Lönjes und seiner Ehefrauen geschlossene Contracts



tracte für null und nichtig erklärt, der Creditor seiner Forberung verlustig gehen und zur unentgeltlichen Zurückgabe der gekauften Sachen und der Pfänder angehalten werden soll.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Verum am Königl. Amtgerichte, den 7. März 1801.

Kettler.

34. Ein Jüngling von guter Erziehung, der auch in der deutschen und lateinischen Sprache hübsch bewandert ist und auch die Musik versteht, wünscht von Stund an oder auf nächstkünftigen Ostern bey einer Gerichts- oder Privat-Person als Schreiber angesetzt werden zu können. Nähere Nachricht giebt der Schullehrer Huisken in Loquard. Briefe erwartet man franco.

35. Die Wittwe des weyl. Ede Dtmanns in der Windel bey Feber will ihr, von ihr selbst bewohntes Haus, mit 2 Gärten, worin viele Obstbäume, nebst 11 Matten Bürger-frey Land, wovon nur jährlich 18 Schaaf an die 12. Kammer bezahlt werden, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber können sich am 28. März des Nachmittags um 4 Uhr in des Gastwirths Fr. Classen Hause auf der Schlacht in Feber einfinden und nach Gefallen contrahiren; die Conditiones sind sowohl bey der Eigenerin als auch bey dem Herrn Copiisten Suhren in Feber alle Tage einzusehen.

36. Der Gold- und Silberarbeiter Gastmann in Feber begehret auf Ostern einen wertverständigen Gesellen unter Versprechung eines guten Gehalts. Er ersucht sich baldigst zu melden.

37. Es steht ein schönes von Meinke & Pieter Meyer gefertigtes Fortepiano von Mahagony-Holz, so bereits ziemlich durchgespielt, in Aurich zum Verkauf. Nähere Nachricht von diesem saubern Instrumente ertheilt der Herr Musicus Voel hieselbst.

38. In Emden sind gute Saat-Land-Bohnen, Brau- und Futter-Haber bey mir bey Tonnen und Lasten zu haben.

Diederich Zyden.

39. Da noch ohngeachtet gütlichen Anmahmens sich noch viele mit der Bezahlung ihrer Rechnungen bey mir nicht eingefunden haben; so kann ich, weil ich ehestens von hier abziehe, nicht umhin, zur Eintreibung der Buchschulden gerichtliche Verfügungen zu machen, wenn solche nicht ersteren Tages berichtigt werden.

Neustadtgebens, den 8. März 1801.

H. Bargaen.

40. Beerend Brechtezende auf Vapenburger-Sohl ist willens seine Weide-Mühle, worin 2 Weide-Steine, 1 Rocken- oder Weizen-Stein und 1 Drechselein befindlich sind, freywillig, auf 4 nach einander folgende Jahre, May 1801 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber können sich bey ihm einfinden, auch die Conditionen vorher bey ihm einsehen und nach Gefallen heuern.

41. Bey Aaron Gersons in Dornum ist vom besten Klee- und Brabantischen Saamen, gegen den billigsten Preis, zu haben; Liebhaber belieben sich zu melden.

42. Alle die geene . welke iets van de in Leer verstorvene Tryntje Martens te pretendeeren hebben, ofte ook an dezelve schuldig is, moeten zig met heenlenglyk Bewies binnen vier Weeken by den bestelden Curator, Coopman Gerrit de Beer in Leer, melden en Betalinge bezorgen.

Leer, den 12. Maart 1801.

Gerrit de Beer, bestelder Curator.

43. Er word te Emden in een Yzerwinkel een tot deze Affaire geschikte Perzoon verlangt; men melde zig ten dien Einde by de Heer Philippi Sax ofte W. Terborg.

44. Nachricht. Feiner Eichorien oder Deutscher Kaffee, zubereitet, daß er ohne Zusatz von ausländischem Kaffee, angenehm zu trinken ist. Man muß aber nur halb so viel Deutschen Kaffee für jeden Topf nehmen, als man fremden Kaffee gebraucht. Man kann auch, anstatt 2 Loth fremden Kaffee, nur 1 Loth desselben nehmen und $\frac{1}{2}$ Loth Deutschen Kaffee; so erhält man ein Kaffeegetränk, das eben so stark ist, als von 2 Loth fremden Kaffee, und von einem so angenehmen Geschmack, daß es sich den Beyfall aller Stände versprechen darf. Einzeln kostet das Pfund 9 Stüber, für die, so damit handeln, bey 25 oder 50 Pfund, ist der Preis niedriger. Ist zu haben in Leer bey

G. G. Mäcken, Buchhändler.

S t e c k b r i e f .

1. Nach einem bey der hiesigen Regierung eingekommenen Schreiben der Herzoglich-Oldenburgerischen Militär-Commission zu Oldenburg, hat sich sein beurlaubter Musketier, Namens Johann Leonhard Schnöde, mit seiner Frau und Tochter von dorten entfernt und verschiedene von Kaufleuten anvertraute Galanterie- und kurze Waaren mitgenommen.

Dieser Johann Leonhard Schnöde ist aus Prag in Böhmen gebürtig, spricht eine oberländische Mundart, ist von langem schlanken Wuchs, hat ein kleines schwärzliches Gesicht, eine gebogene Nase, einen kleinen Mund, schwarzes, oben geschornes, an den Seiten verschmittenes und hinten in einen kleinen Zopf gebundenes kräusliches Haar, und ist bey seiner Beurlaubung mit einem runden Hute, blauen Ueberrock mit bezogenen Knöpfen, weißen Mondirungs-Unterkleidern und schwarzen, ganzen Kamaschen mit gelben Knöpfen bekleidet gewesen. Er führt den, ihm anvertrauten, in- und auswendig gelb angestrichenen, mit mehreren Auszügen, deren jeder einen messingenen Knopf zum Anfassen hat, versehenen Kasten, so wie solchen die hausirenden Italiäner zu tragen pflegen, mit Galanterie- und kurze Waaren angefüllt, bey sich. Seine Frau ist aus dem Lippischen gebürtig, spricht in dem Dialect dieses Landes, ist langer Statur, und trägt, wie ihre 12jährige Tochter, die Lippische Tracht.

Da nun an Ertappung dieser Leute sehr gelegen; so wird den Gerichtsobrigkeiten dieser Provinz hiemit aufgegeben, auf besagte Personen genau vigiliren und im Betretungsfall arretiren zu lassen.

Murich, den 5ten März 1801.

Königl. Preuss. Ostfriesische Regierung.

V e r l o b u n g s - A n z e i g e n .

I. Von unserer heutigen Verlobung zur baldigen Eheverbindung benachrichtigen wir hiermit unsere geehrten Freunde und Bekannten.

Emden, den 4. März 1801.

B. Altmann.

H. C. Wittfugel.

(No. 12. Ttt.)

2.

2. Unsern geehrtesten Verwandten und Freunden machen wir unsere Verlobung zur ehelichen Verbindung ergebenst bekannt, und empfehlen uns derselben Wohlwollen. Emden, den 10. März 1801. A. H. Escherhausen. R. Wulf.

3. Unsere Verlobung zur Eheverbindung machen wir unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Erigum und Borgum, den 10. März 1801. Menno Köfing. Gepte Ubbens.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Meinen hochgeschätzten Freunden und Anverwandten zeige ich hiedurch ergebenst an, daß meine Frau gestern von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden. Neustadt-Giddens, den 7ten März 1801. Sittermann.

2. Die am 6ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einer gesunden Tochter mache ich meinen Freunden und Anverwandten hiemit ergebenst bekannt. Emden, den 12. März 1801. C. H. Metzger.

T o d e s f ä l l e.

1. Allen unsern Verwandten, Freunden, Gönnern und Bekannten machen wir ergebenst bekannt, daß uns am 23. Februar des Abends um 8 Uhr unsere Mutter und Großmutter, Anna Elisabetha Booms, verwittwete Petersen, in einem Alter von 64 Jahren, nach einer anderthalbjährigen Wassersucht und Brustzehrung durch den Tod entrißen worden. Jeder, der die Verstorbene gekannt, wird uns, die wir sie an dem Sarge als die zarteste Mutter beweinen, den gerechten Schmerz und Theilnahme nicht versagen; davon sind wir auch ohne Beyleidsbezeugungen vollkommen versichert. Emden, den 2. März 1801. Die Kinder der Verstorbenen.

2. Am 4. März entschlief an einer Auszehrung Heye Dehrens Carstens Müller auf Oberahm bey Neustadt-Giddens, im 52sten Jahre; welches dessen Verwandten und Freunden hiedurch unter Verbittung von Beyleidsbezeugung bekannt gemacht wird von den nachgebliebenen vier Kindern.

3. Am 4ten dieses, des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, starb mein geliebter Ehemann, der landschaftliche Ordinar-Deputirte und Reichrichter Hibbe Silbens Sassen, im 61sten Jahre seines Alters an einer auszehrenden Krankheit, welchen gewiß für mich harten Todesfall ich hiedurch bekannt mache.

Hage den 10. März 1801.

Wittwe des Verstorbenen.

4. Myne geliefde Huisvrouw, Remda Friesenborg, geb. Roossee, wierde my den 5. dezer Maand na een Borstziekte van 7 Weeken, in 't 61ste Jaar haares Ouderdoms, door een zagte en zalige Dood ontruk, en zoo ik durv vertrouwen, in eeuwige Heerlykheid opgenomen, na een vergenoegde Egtverbinding van byna 27 Jaaren.

Nalaatende uit een vorig Houwelyk 2 Kinderen, die met my Redenen hebben, om het Verliesste betreuren, angezien zy voor my en haar, een regt geaarde Vrouw en Moeder was.

Ik geev door dezen hiervan an alle Vrienden en goede Bekenden Kennis, niet twyfelende an haare Deelneming, 't welk ik zonder schriftelyke Verzeekering verwagte.

Emden, den 10. Maart 1801.

B. A. Friesenborg.

51

5. Het behaagde den vrymagtigen Opperheer, in wiens Hand onze Adem is, na het onverbiddelyke van zynen Raad, mynen hartelyk geliefden Man, Gerhardus Sax, door Middel van byna 8 Jaaren door Verkankering en Versweeringen en eindelyk door het Water en sterke aanhoudende Koortzen, den 8. dezer Maand, des Middags om 2 Uir, in den Ouderdom van 33 Jaaren 1 Maand en 3 Dagen, en in het elfte Jaar onzer aangename Huiwlyksverbinding, door eenen zagten, en gelyk ik op goede Gronden hoop en vertrouwe, zaligen Dood, uit myn en onzes eenigsten Zoontjes Liefde-Armen weg te rukken en uit de Ramp-Woestyn dezer Waereld in de zalige Onstervlykheid te verplaatzen. Ik qnyte my van myne droevige Pligt, door Middel van dezen onze Naastbestaanden zulks te notificceeren.

Emden, den 10. Maart 1801.

Wedewe Sax, geboorne Terborg.

6. Dem Herrn, welcher über Leben und Tod zu gebieten hat, gefiel es, meinen einzigen hoffnungsvollen Sohn Johann Heinrich Rudolph Peters, in der besten Blüthe seiner Jahre, nemlich im 21sten Jahre seines Alters aus dieser Welt abzufordern und ihn in eine bessere Welt hinüber zu führen. Hart! unerhört hart ist es für mich; doch in dem Rathschluß Gottes war ihm bereits sein Ziel bestimmt, nachdem er schon über 1 Jahr an der Wassersucht laborirte, und wozu sich denn noch zuletzt die Schwindfuchts-Krankheit gesellte. Er war während seiner ganzen Krankheit im Leiden geduldig, und zuletzt auch zum sterben bereit, und so schließ er denn auch sanft und ruhig am 9. dieses des Nachmittags 4 Uhr ein. Ich ermangele also nicht, diesen mich betroffenen harten Todesfall allen Anverwandten und guten Bekannten unter Verbittung aller Condolenz bekannt zu machen.

Murich, den 12. März 1801.

Otte Peters.

7. Am 10ten dieses Monats traf mich das harte Schicksal, daß meine theure Ehegenossin, Greetje Sassen, mir von meiner Seite durch den bitteren Tod gerissen wurde; welchen schmerzhaften Verlust für mich und meine beyden Söhne meinen guten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst bekannt mache.

Schleen, den 10. März 1801.

Joh. Joesten.

8. Het heeft den Heer behaagt, om de Egteband de Liefde te breeken tusschen my, myne Kinders en myn geliefde Man, Jasper Feyen, op Zaturdag den 28. Februar; zoo laten wy hyrdoor bekent maken an alle goede Vrienden en Bekenden, om in onze Droefheid met my en myne vier Kinderen Deel te nemen ophusen; door dezen maak ik an alle myne goede Vrienden en goede Bekenden bekennt, om van Brieven van Rouwbeklag verschoont te worden.

9. Diesen Morgen starb meine liebe Frau, Ldbcke Steenblock, an den Folgen der Schwindfucht im 23sten Jahre und im 4ten Jahre unserer vergnügt geführten Ehe. Breinermoor, den 11. März 1801.

Abtich Weyers Batkema.

10. Sanft und ruhig entschlummerte heute Nachmittag um 3 Uhr, zu einem bessern Leben, unser geliebter Vater, Jann Klaassen Zinning, in einem gesegneten Alter von 92 Jahren und 3½ Monaten, an einer gänzlichen Entkräftung. Er starb den Tod des Gerechten. — Ewig unvergesslich wird uns sein Andenken seyn?

Uns

Unsere werthen Anverwandten und Freunden dienet dieses, unter Verbit-
tung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen, hiemit zur Nachricht.

Weener, den 11. März 1801.

Die Kinder des Verstorbenen.

II. Umhüllte jemals trauriges Dunkel meine Seele; so geschah' es gestern,
als Nachts um 1 Uhr mein Ehemann, Eilerd Gerdes, hinüber schlummerte zu einer
fremden Welt. Eine langsame Auszehrung war die Ursache, daß er, noch kaum 44
Jahre Bürger hienieden, noch nicht volle 21 Jahre der Genosse meines Lebens, so
früh und, trotz sonstiger männlichen Stärke, mir und meinen drey unmündigen Kin-
dern entnommen wurde. Fromm duldete er die ihn von einer höhern Hand aufgeleg-
te Leiden, und dies Ueberzeugtseyn, verbunden mit der Hoffnung des Wiedersehens in
einem vollkommeneren Zustande, ist der sicherste Trost, worinnen ich Beruhigung finde.
Wer ihn gekannt, der sieht gewiß die Thränen, die ich um ihn weine, als gerecht
an, und in dieser Voraussehung werden alle Mit-Klagen verboten.

Wittmund, am 12. März 1801.

Sabe Maria Eilerths, geb. Siebels.

**Brodt: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens für den Monat
März 1801.**

Ein grob Roggen Brodt zu $7\frac{1}{2}$ Pfund	16	Kör,
Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth	1	
Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu $5\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Brodt von halb Weizen und Roggen Mehl ohne Cor. zu $6\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Brodt von halb Roggen und Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth	1	
Ein fein Roggen Brodt ohne Corinten zu $7\frac{1}{2}$ Loth	1	
Ein fein Roggen Brodt mit Corinten zu $6\frac{1}{2}$ Loth	1	
Das übrige Weizen- und Roggen-Brodt in kleinern oder grössern Format nach Proportion obiger Taxe.		
Das Pfund vom besten Rindfleisch	6	$\frac{1}{2}$
der mittlern Sorte	5	
der geringsten	3	
Das Pfund vom besten Kalbfleisch	6	$\frac{3}{4}$
der 2ten Sorte	5	
der geringsten Sorte	3	
Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch	5	
mittel Sorte	3	
der geringsten Sorte	2	
Das Pfund Schweinefleisch		
Die Tonne vom besten Bier	3	Metz. fibr:
der Krug davon in der Schenke	2	
außer der Schenke	1	$\frac{1}{2}$
Die Tonne vom mittel Bier	2	
der Krug davon in der Schenke	1	$\frac{1}{2}$
außer der Schenke	1	